

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 29.

Sonntag den 3. Februar 1889.

VII. Jahrg.

* Kronprinz Rudolf von Oesterreich

hat in momentaner Sinnesverwirrung Hand an sich selbst gelegt. Wer hätte einen so tief tragischen Ausgang dieses hoffnungsvollen Lebens erwartet! Die amtliche „Wiener Ztg.“ theilt über den Befund Folgendes mit:

Dr. Widerhofer konstatierte bei der sofort vorgenommenen Untersuchung, daß am Kopfe des Verewigten eine beträchtliche Wunde mit ausgebreiteter Loslösung der Schädeldecke und der Schädelknochen vorhanden war, welche den sofortigen Tod zur Folge gehabt haben mußte. Dieselbe wurde als eine Schußwunde konstatiert und an der Seite des Bettes in der unmittelbaren Nähe der rechten Hand befand sich ein entladener Revolver. Die Lage der Waffe ließ keinen Zweifel darüber, daß die Tödtung mit eigener Hand erfolgt ist. — Wir können nicht verbergen, fährt die „Wiener Ztg.“ fort, daß manche der Personen aus der nächsten Umgebung des Kronprinzen in den letzten Wochen mehrfache Zeichen von krankhaften Nervenaufreregungen an Gesichtszügen beobachteten, so daß man die Ansicht festhalten muß, dieses schreckliche Ereigniß sei der Ausfluß momentaner Sinnesverwirrung gewesen. Außerdem glauben wir, anführen zu sollen, daß der Kronprinz seit einiger Zeit häufig über Kopfschmerz klagte, den er selbst auf einen Sturz mit dem Pferde im letzten Herbst zurückführte. Dieser Unfall wurde aber seiner Zeit auf ausdrücklichen Befehl des Kronprinzen geheim gehalten.

Die Bezeichnung „momentane“ Sinnesverwirrung ist wohl nicht ganz zutreffend. Verschiedene Thatsachen lassen darauf schließen, daß sich Kronprinz Rudolf schon seit längerer Zeit mit dem furchtbaren Gedanken getragen hat, seinem Leben selbst ein vorzeitiges Ziel zu setzen. Dazu gehören seine Aeußerungen über sein baldiges Ableben, vor Allem aber der Umstand, daß er den Sektionschef Szogyanyi schon vor zwei Jahren und neuerdings vor einer Woche mit der Ordnung seiner Papiere betraute. Vor Kurzem erhielt Herr v. Szogyanyi einen Brief des Kronprinzen, worin ihn dieser daran erinnerte, daß er ihn für den Fall seines Todes mit der Ordnung seiner zahlreichen Schriften beauftragt habe. Wiener Blätter berichten auch, daß der Verewigte sich zur Verrichtung seines Nervenleidens Morphium nahm, wodurch sich das Uebel noch verschlimmert habe.

Die Beisetzung erfolgt am Dienstag Nachmittag in aller Stille.

Der Einfluß des Hauses und der Frauen auf das allgemeine Volkswohl.

Zu dem Artikel in Nr. 26 d. Ztg. mit obiger Bezeichnung erhalten wir von Frauenhand die nachstehende Erwiderung, die wir auch an dieser Stelle gern zum Abdruck bringen:

„Wer's Glück hat, führt die Braut heim!“ Das wird wohl in Bezug auf die Frauenfrage immer noch die beste Hoffnung bleiben; aber giebt es heut zu Tage wirklich noch ein solches Glück, in des Wortes ernstester Bedeutung? Nährt das Streben der Frauen oder Mädchen nach Selbstständigkeit nicht davon her, daß es so viele unglückliche Ehen giebt? Und liegt es jedesmal an der schlechten oder zu guten Erziehung der Töchter, daß sie den Mann als Frau nicht glücklich zu machen verstehen? Wer will es den Eltern verdenken, wenn sie so viel, wie es ihre Mittel

Die verlorene Bibel.

Original-Roman in 3 Bänden von Dr. Karl Hartmann-Plön.

(44. Fortsetzung.)

Er sah nach der Uhr und mit den Worten: „Es ist Zeit, ich muß auf die chirurgische Klinik,“ erhob er sich. Eine Strecke gingen sie zusammen, dann verabschiedeten sie sich, Langenbach bog in eine Seitenstraße ein, die nach den Krankenhäusern führte, und während er, den Kopf etwas gesenkt, wie in tiefes Nachdenken versunken, auf dem Trottoir langsam dahinschritt, kamen von Zeit zu Zeit kurze, abgerissene Sätze halbblau über seine Lippen:

„Eine wunderbare Geschichte, der reine Roman. — Seltsam, seltsam! — Ein Zufall, wie von einer höheren Macht geleitet. — Er darf indeß noch nichts ahnen. Himmel, das giebt noch Aufregung und Sturm!“

Noch denselben Abend schrieb Langenbach einen Brief an Frau Schmidt auf der Schlangenburg, worin er sie bat, ihm, wenn möglich, umgehend die alte Bibel ohne Einband, von der sie ihm erzählt, zu schicken, da ein Bekannter von ihm, der sich für Alterthümer interessire und ebenfalls eine alte Bibel habe, den Druck beider miteinander vergleichen möchte; er brächte sie, wenn er ihr demnächst mit Helene einen Krankenbesuch auf der Schlangenburg mache, selbst wieder mit.

Dritter Band.

Fünfundzwanziges Kapitel.

Siegfried war jetzt jeden Abend bei Langenbach, wo sie gemeinschaftlich damit beschäftigt waren, den dritten Akt der Operette für Orchester zu setzen. Es war ihm lieb, möglichst viel außer dem Hause zu sein, wo es ihm von Tag zu Tag schwerer wurde, sich seiner Großmutter gegenüber Zwang anthun zu müssen. Aber schon am nächsten Sonntag verbesserte sich seine Stimmung um ein Bedeutendes. Er hatte einen Brief von der Frau Geheimrathin bekommen, worin sie ihn bat, seinen Freund zu fragen, ob er Lust habe, dem Verein beizut-

erlauben, den Kindern eine gute Erziehung, Bildung mit in's Leben geben wollen, wissen sie doch aus eigener Erfahrung, wie schwer der Kampf um's Dasein ist.

Es ist nun einmal ein anderer Gedankengang in der Welt, wie er bei unsern Vorfahren war. Geller sagt: „Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last!“ Wer denkt heute noch so? Die Eltern wünschen, daß ihre Kinder sich später nicht so quälen möchten, und denken, daß eine hervorragendere Stellung ihnen auch eine leichtere Arbeit bereiten könnte, das ist nun leider ein Wahn, der den Meisten oder Allen, die so denken, zum Unheil gereicht. Nicht der Stand, nicht irdische Güter machen allein den Menschen glücklich, sondern Gottvertrauen, Zufriedenheit, Genügsamkeit. Wie wenig eine hervorragende Stellung dazu geeignet ist, diese gesegneten Güter dem Menschen zu verschaffen, das glaubt derjenige nicht, der in untergeordneten Verhältnissen lebt; er denkt mit dem feinen äußerlichen Kleide ist das Glück des Lebens besiegelt. Wie kommt es nun, daß es so viele unglückliche Ehen giebt und später mittellose Wittwen? Es bietet sich für einen jungen Mann so unendlich viel Gelegenheit, auch ohne Häuslichkeit zu leben, daß er sich kaum bemüht, eine Häuslichkeit zu gründen, in bescheidenen Verhältnissen, und sein Leben, Denken, Handeln einem geliebten Wesen zu weihen; er fürchtet Keines zu finden, sie sind Alle so gepunkt und stolz, ihr Aussehen und Auftreten macht nicht den Eindruck, als ob sie sein bescheidenes Loos theilen wollten; doch dem ist nicht so, in einem jeden weiblichen Wesen ruht die Sehnsucht, einen eignen Herd zu besitzen, und es giebt genug Beispiele; junge Mädchen, die noch so verwöhnt gelebt haben, sind aus Liebe zum Manne genügsam, arbeitsam geworden, und haben es verstanden, sich häuslich einzurichten. Aber sind die jungen Männer der heutigen Welt auch so beständig, daß es ihnen für die Dauer genügt? sind sie nicht doch zu sehr an Zerstreuung gewöhnt? und giebt es nicht auch genug fogenannte gute Freunde, die immer wieder ein wenig zu foppen wissen und ihn doch herum kriegen, daß er wieder mit ihnen hält? wo ist heute noch der Kinderfreund zu finden mit seinem Sprichwort: „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht!“ Es ist ja nur ein unschuldiges Glas Bier (wenns nur dabei bleibt), es wiederholt sich öfter, die Frau ist aus Haus gebunden, und bleibt allein, vielleicht nur einmal in der Woche, doch aus einem Male werden bestimmt viele Male, bestigt die Frau nun nicht so viel Selbstbeherrschung, daß sie es übersieht, sucht sie, vielleicht nach ihrer Meinung ohne böse Absicht, einen kleinen Vorwurf auszusprechen, so ist schon ein leiser Anfang gemacht, daß der Mann nicht die Sanftmuth selbst ist, sondern rauhe Seiten zeigt; die Folge davon sind unendlich viele ungesehene Thränen, stiller Gram. Wohl der Frau, die gelernt hat, stille zu sein, sie kommt am weitesten. Aus solch einer Ehe folgt nun, daß die erwachsenen Töchter denken, „lieber Unter Fremden, nur nicht heirathen.“

Diejenigen Menschen, welche so lange sie leben Nichts als Arbeit kennen, gehen mit leichtem Herzen in die Ehe; ihre Kinder werden vom frühen Alter an beaufsichtigt, haben später freien Schulunterricht, und läßt es die Gesundheit zu, so findet sich für die Frau immer noch eine Nebenbeschäftigung, welche sie auch später als Wittwe fortsetzen kann. Dann giebt es

treten. Ganz unten auf der Seite des Briefes standen noch einige Worte von einer anderen Hand geschrieben:

Die Komposition ist so hübsch wie das Gedicht. Frieda.

Dieser kleine Satz wirkte so erfrischend auf seine Stimmung, daß alle dunkeln Schatten, die sich auf sein sonst so heiteres Gemüth gelegt, plötzlich wie wegweht waren.

Als sie wieder eines Abends bis gegen zehn Uhr emsig an der Operette gearbeitet hatten, sagte der Komponist:

„Für heute ist es genug, und wenn es Ihnen Recht ist, Rohdenberg, so plaudern wir noch ein wenig.“

Er entfortete zwei Flaschen, füllte beide Gläser und fuhr fort:

„Lassen Sie uns einmal darauf anstoßen, Siegfried, daß sich unsere Wünsche erfüllen.“

Langenbach warf sich dann in die Ecke des Sophas zurück, kreuzte die Arme und sagte:

„Ich habe Ihnen, lieber Freund, vor einiger Zeit bereits Verschiedenes aus der unglücklichen Vergangenheit von Helenens Tante, der Frau Schmidt, erzählt. Sie werden sich wundern, wenn ich Sie heute bitte, dem Ihnen Bekannten noch einiges hinzuzufügen zu dürfen. Deshalb will ich gleich vorausschicken, daß Ihrer am Schluß eine Aufklärung von besonderer Bedeutung harret.“

Und nun gab er Siegfried in kurzen Worten ein Bild der Vergangenheit von Frau Schmidt, die dem Leser bereits aus dem Gespräch ihrer Schwester mit dem Geheimrath bekannt ist.

„Und jetzt komme ich zum Schluß,“ fuhr er fort. „Ich sagte Ihnen vorher, daß der Gemahl der Frau Schmidt ihr auch das letzte Werthobjekt entziffen habe und damit fortgestürzt sei. Dieses Werthobjekt mochte wohl die Summe von sechshundert Thalern repräsentiren und bestand in einem alten Buch, dessen Einband mit vielem Silber beschlagen war, auf dem sich eine Reihe großer Rubinen befanden.“

„Großer Gott!“ rief Siegfried aus und sprang von seinem Sitz empor. „Was heißt das! Dieses Buch mit dem Silber-

Häuslichkeiten, in denen der Mann so viel verdient, daß es ausreicht, dann muß die Frau es sich zur Aufgabe machen, in ihrem Haushalt nach Kräften zu wirken und zu ersparen, keine Minute unbemüht lassen, doch nie vergessen, nebenbei ein Buch zu lesen, oder einen Spruch aufzuschreiben, es wirkt auch auf die Kinder wohlthunend, wenn die Mutter nicht in ewiger Hast, Unruhe und Verdrüßlichkeit an ihnen vorüberfaßt; lieber ein Plauderstündchen mit der Nachbarin unterlassen, wobei dann gewöhnlich die Kinder mit offenem Munde dabei stehen; man sollte es nicht glauben, wie fein ein Kindesohr für Dinge ist, die nicht kindlich sind. Auch muß man Unzufriedenheit der Kinder nie dulden, es muß ihnen sonnenklar sein: so wie die großen Menschen Alles vom lieben Gott bekommen aus lauter Liebe und Güte ohne unser Verdienst, so auch die Kinder von den Eltern; nur zu schnell kommt bei Kindern die Zeit, wo es ihnen bei der Freundin feiner aussieht, oder auch besser gegessen wird u. s. w. Der Umgang der Kinder wirkt oft der Erziehung entgegen, wenn nicht der Sucht besser zu scheinen als man ist, gesteuert wird. Es ist nicht auszudenken, welch ein Segen aus dem Elternhaus heraus in die Welt hineingebracht werden kann, aber nicht nur die Mutter allein hat die Pflicht der Erziehung und die große Verantwortung, ihr Vater seid den Kindern ein Beispiel in eurem Lebenswandel, denkt nicht, das Kind ist noch zu klein, die Mutter versteht es am besten; von klein auf muß die Strenge des Vaters, die Milde der Mutter zusammenwirken, und von der Schulzeit an muß der Vater ein liebevolles, Vertrauen erweckendes Verhältniß mit den Kindern, besonders mit den Söhnen einleiten. Aus dem Elternhause tretend, kann die Tochter nicht besser aufgezogen sein, als in dem gemeinsamen Leben mit einem gesunden, hochherzigen Manne; was oft die theuersten Lehrer und Stunden nicht zu Stande gebracht, das hat oft ein glückliches Eheleben hervorgerufen, das größte Vermögen, welches eine Tochter für's Leben mitbekommen kann, ist das Vorbild einer guten Mutter, ihre milde Weise, ihr nie ermüdendes Wesen, ihre praktischen Anlagen, können nicht ohne Eindruck auf das Gemüth einer Tochter bleiben. Eine große Hauptsache ist aber auch die, daß die Eltern, trotz aller Trübsal und Sorgen, welche ja Keinem erspart bleiben, nicht hart werden, wenn sie irgend eine Neigung bei den Kindern entdecken, ihnen lieber den Weg zum Herzen der Eltern erleichtern, als sie zurückstoßen; wie schön ist es, wenn Eltern sich noch in ihren Liebesfrühling zurückversetzen können; der Blick der Erfahrung ist ja in dieser Beziehung schärfer, als bei denjenigen, bei denen das Herz voll ist, aber nur frisch gewagt; trotz der sorgfältigsten Erziehung können Eltern ihren Kindern nicht die Wege ebnen, die Gott ihnen zu gehen bestimmt hat, aber ein festes Herz, ein klarer Blick nach oben, das kann erzogen werden, Genügsamkeit und Sittsamkeit. In der Ehe lernt man erst das eigene Elternhaus schätzen, und man kann seinen Eltern alle Liebe und Mühe nicht besser vergelten, als indem man den eignen Kindern das ist, was uns die Eltern waren.

Die Wohlthat einer Volksschule wäre unberechenbar, ein abgerundeter Unterricht ohne Zerplitterung mit strenger Zucht; aber schafft auch den jungen Leuten einen Halt, durch Vorträge, Vorlesungen u. a. m., damit sie nicht immer ihre freie

beschlag und den Rubinen, — Langenbach, machen Sie mich nicht wahnfinnig! Ist dieses Buch — ?“

„Nur Ruhe, Freund — den Knalleffekt habe ich mir bis zuletzt aufgespart.“

Er erhob sich, schritt in eine Ecke des Zimmers, ergriff einen kleinen Tisch, auf dem ein Gegenstand verdeckt lag, trug denselben in die Nähe des Sophas und sagte mit tiefer Stimme:

„Sehen Sie her — das ist die verlorene Bibel!“

„Ist es denn möglich?“ rief Siegfried. Ist es keine Täuschung, daß ich dort die Bibel sehe und zerfließt sie nicht vor meinen Augen, wenn ich die Hand darnach ausstrecke? Aber täuschen Sie sich nicht auch selbst, Langenbach? Ist es wirklich die verlorene Bibel, die wir suchen?“

„Darüber können Sie sich beruhigen, ich habe den ganzen Jesus Sirach schon durchgearbeitet, jeden punktirten Buchstaben niedergeschrieben, und wenn auf der Schlangenburg noch Alles ist, wie vor hundert Jahren, so haben wir auch den Schatz.“

Während er nach seinem Schreibtisch ging und aus seiner Schreibmappe ein Blatt Papier hervorholte, sagte er: „Hier ist der Jesus Sirach, ich will Ihnen meine Aufzeichnungen vorlesen, Sie können später die Punktirarbeit auch noch selbst einmal entziffern.“

„Einen Augenblick,“ sagte Siegfried, sich erhebend und die Bibel in die Hand nehmend. „Lassen Sie mich das Buch, dessen bloße Existenz schon so verhängnißvoll für uns geworden ist, vorher erst einmal berühren! Die Bibel gewährt sonst den Menschen einen Trost, an dieser aber haftet ein Fluch, möge er sich nun in Segen verwandeln!“

Siegfried schlug die Bibel auf und suchte das Buch Jesus Sirach.

„Ja,“ rief er aus, „hier stehen Punkte über verschiedene Buchstaben, sehr klein zwar, jedoch ganz deutlich.“

(Fortsetzung folgt.)

Zeit im Lokal verbringen und ihre Gesundheit untergraben. Nur so, wenn beiden Geschlechtern das Richtige und Gesunde gerecht wird, werden wir gesunde Haushaltungen und gesunde Haushälter haben.

„Könnte es uns doch gelingen, daß
Der Freundschaft leise, zarte Hand
Des Lebens Bürden liebend theilet,
Und Du, die gern sich mit ihr gattet,
Wie sie der Seele Sturm beschwört,
Beschäftigung, die nie ermattet,
Die langsam schafft, doch nie zerstört,
Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandorn nur für Sandorn reicht,
Und von der großen Schuld der Zeiten
Minuten, Tage, Jahre streicht.“

Schiller.
E. Z.

Politische Tageschau.

In der französischen und russischen Presse wird der verstorbene Kronprinz Rudolf von Oesterreich als ein Feind Deutschlands hingestellt. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß der Verstorbene wiederholt das deutsche Bündniß als die beste That der österreichischen Politik seit Jahrzehnten bezeichnet hat.

Wie der „Reichs-Anzeiger“ mittheilt, ist der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Wirklicher Geheimerath Dr. von Schelling, zum Staats- und Justiz-Minister ernannt worden. Herr von Schelling, ein Sohn des bekannten Philosophen, ist am 19. April 1824 geboren, vollendet mithin binnen Kurzem sein fünf- und sechszigstes Lebensjahr. Er trat bereits am 12. Dezember 1844 in den Justizdienst ein, wurde am 1. September 1846 zum Referendarium und am 2. Juni 1849 zum Assessor ernannt. Seine erste definitive Anstellung erfolgte im Jahre 1854 als Staatsanwalt in Gchingen, nachdem er die Funktionen dieser Stelle eine ganze Reihe von Jahren hindurch interimistisch wahrgenommen hatte. Im Jahre 1857 wurde er in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt und vertauschte diese Stellung im Jahre 1861 mit der des Staatsanwalts beim damaligen hiesigen Stadtgericht. Demnach trat er ins Justizministerium im Jahre 1866 als Geheimer Justiz- und vortragender Rath ein, wurde im Jahre 1860 Geheimer Ober-Justizrath, zugleich fungirte er als Mitglied der Justiz-Prüfungs-Kommission. Er übernahm im Jahre 1874 das Präsidium des Appellationsgerichts zu Halberstadt und vertauschte diese Stelle bereits zu Anfang des darauffolgenden Jahres mit der eines Vizepräsidenten des Ober-Tribunals. Auch aus dieser Stellung schied er nach kurzer Zeit wieder und trat als Nachfolger seines jegigen Vorgängers unterm 14. Dezember 1876 als Unter-Staatssekretär in das Justiz-Ministerium wieder ein. Ende 1879 schied Herr von Schelling wiederum aus, um die Leitung des Reichs-Justizamts zu übernehmen.

Ein mit großer Geschäftigkeit, aber offenbar höchst genauer Kenntniß der Verhältnisse am Berliner Hofe geschriebener langer sensationeller Artikel, betitelt: „Die Dynastie der Bismarcks“ in der „Zeitgenössischen Rundschau“ ruft in England ganz ungemeines Aufsehen hervor; als gemeinsame Autoren nennt man (dem „B. L.“ zufolge) in eingeweihten Kreisen Sir Morell Macdanzie und Sir Robert Morier.

Ueber die Vorgänge auf Samoa liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor. Von einer deutschen Kriegserklärung gegen „König“ Mataafa kann keine Rede sein, da dieser gar nicht als König anerkannt ist; als solcher ist vielmehr Tamafese anerkannt, gegen den sich Mataafa im Aufbruch befindet. Wenn deutscherseits gegen Mataafa und seine Anhänger vorgegangen wird, so kann es sich dabei nur um eine Bestrafung des Auführers handeln.

Demnach wird ein neues Weißbuch erscheinen, welches die Samoa-Angelegenheit behandeln soll.

Der Merkwürdigkeit wegen sei einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ Erwähnung gethan, in welcher dem Blatte versichert wird, „daß in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten wie auch in den leitenden Kreisen die einstige Sympathie für Deutschland, die sich im Jahre 1870 so großartig bethätigte, jetzt in das Gegenheil umgeschlagen ist, und daß man die reaktionäre Strömung in Deutschland jenseit des Oceans mit wachsender Enttäuschung verfolgt.“ — Das ist doch noch eine Leistung! Ein in Deutschland, in Berlin erscheinendes Blatt droht uns Deutschen: entweder Ihr werdet hübsch alle Anhänger der Freisinnigen Partei, oder aber Ihr sollt mal sehen, wie die Amerikaner mit Euch umspringen werden. In der That, eine Leistung, würdig einer Partei, die uns Deutsche nur noch als gehorsame Diener aller möglichen Fremdlinge sehen möchte. Was wohl die Amerikaner sagen würden, wenn eins ihrer Blätter sich zu solcher Drohung versteigen würde! Man könnte lachen, wäre die Gesinnung, die daraus spricht, nicht eine so jämmerliche!

Die allgemeine Wehrpflicht, die bekanntlich in England noch nicht eingeführt ist, hat jetzt in dem General Wolseley einen berechneten Anwalt gefunden. In einer Wählerversammlung zu Birmingham hielt der General eine lange Rede über die Nothwendigkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch für England, nicht nur zum Schutze des Landes, sondern auch zur besseren Erziehung des Volkes. Ein Land mit der allgemeinen Wehrpflicht habe, sagte er, kräftigere Männer und Weiber als England.

Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ aus Hue wählt der große Rath und der Hof von Anam am 30. v. M. Bunbun zum König. Derselbe ist ein Sohn Puffus und 10 Jahre alt. Die Regentschaft wird von dem Staatsrath unter Vorsitz des Prinzen Hoatuc geleitet werden. Der französische Resident wurde beauftragt, die Wahl zu ratifizieren. — In Hue und in der Provinz herrscht vollkommene Ruhe.

Deutscher Reichstag.

32. Plenarsitzung vom 1. Februar.

Haus und Tribünen sind wiederum spärlich besetzt; am Bundesrathstische: Staatssekretär v. Bötticher und Kontre-Admiral Heuzner nebst Kommissarien.

Präsident v. Levegow eröffnet die Sitzung nach 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus erledigte den Etat der Marineverwaltung. Zunächst wurden bei dem Titel „Gehalt des Chefs der Admiralität“ einige allgemeine Bemerkungen gemacht. Auf Anfrage erklärte der Bundesbevollmächtigte, Kontre-Admiral Heuzner, da: über die Gefechte auf Samoa erst Mitte dieses Monats nähere Berichte zu erwarten seien, daß der Gesundheitszustand unserer Marinemannschaften in überseeischen Stationen und namentlich auf Sanfibar im Allgemeinen ein befriedigender sei, und daß die Frage über eine Trennung der Verwaltung von dem Ober-

kommando der Marine zwar in Erwägung gezogen, aber noch nicht zum Abschluß gelangt sei. Die Namen der auf Samoa verwundeten Mannschaften würden veröffentlicht werden, sobald die Listen eingegangen. In der Hauptsache drehte sich die fernere Debatte über die im orientlichen Etat der einmaligen Ausgaben geforderten ersten Raten von je 800 000 M. für vier neue Panzerschiffe A. B. C. D. Sowohl von freisinniger Seite wie von Seiten des Centrums wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die entsprechende Rate zunächst für ein Panzerschiff zu bewilligen, um kostspielige Experimente zu vermeiden, aber eine weitergehende Bewilligung abgelehnt. Dem gegenüber betonte der Bundesbevollmächtigte, Kontre-Admiral Heuzner, daß die Bewilligung nur eines Panzerschiffes die Bedeutung haben würde, daß die Verwaltung erst nach 4 bis 5 Jahren sich über den Weiterbau von Panzerschiffen schlüssig machen könnte, während das Bedürfniß der Marineverwaltung und das Interesse des Reichs ein schnelleres Vorgehen rechtfertigte. Vorrednern gegenüber betonte er, daß es sich nicht um eine Systemänderung, sondern lediglich um eine kräftigere Küstenverteidigung handle, die event. auch eine Entlastung der Armees herbeiführen würde. In gleicher Weise traten die Abgg. Frege (deutschkons.), Graf v. Behr-Wehnenhof (Reichsp.) und Dr. Hammacher (nat.lib.) für die volle Förderung der Regierung ein. Bei der Abstimmung wurde zunächst die erste Rate für das Panzerschiff A. mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, bewilligt, während die übrigen drei Raten mit Majorität (beide konservative Fraktionen und Nationalliberale) bewilligt wurden. Es wurde dann noch eine Reihe einzelner Etatsbeile, sowie das Etats- und Anleihegesetz debattelos erledigt und damit die zweite Berathung beendet.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Fortsetzung der Berathung über den Antrag, betreffend die Aufhebung der Getreidezölle und Antrag Windthorst, betreffend die Freiheit der Kulte in den deutschen Schutzgebieten.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Februar 1889.

— Se. Majestät der Kaiser stattete gestern dem Reichskanzler Fürsten Bismarck einen längeren Besuch ab. Heute machte der Kaiser dem österreichischen Botschafter einen Kondolenzbesuch.

— Der königliche Hof legt heute für den verstorbenen Kronprinzen von Oesterreich auf drei Wochen die Trauer an.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich wird sich zur Leichenseier nach Wien begeben.

— Der Reichskanzler empfing gestern die marokkanische Gesandtschaft.

— Bei der am Donnerstag im 3. Wahlbezirke des Regierungsbezirkes Roeslin stattgehabten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten wurde Graf Kleist-Schmenzin (kons.) mit 82 von 88 abgegebenen Stimmen gewählt.

— In der Sitzung des Emin Pascha-Komitees unter Vorsitz Dr. Peters wurden die Beschlüsse des Ausschusses einstimmig genehmigt, welche dahin gehen, daß, nachdem Wismann von der Führung der Expedition zurückgetreten sei, die einheitliche Leitung dem Dr. Peters mit der Aufgabe übertragen ist, daß die Ausrichtung der Expedition möglichst rasch vollendet und demnach diejenige Route gewählt wird, welche die rascheste und sicherste Verbindung mit Emin herstellt. Das Komitee ertheilte dem Ausschuss Vollmacht, die nöthigen weiteren Ausführmassregeln zu treffen; dabei wurde die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Ausführung des Unternehmens nur im Einklang mit der Aktion des Reiches an der ostafrikanischen Küste stattfinden könne.

— Bezüglich der Stationierung der deutschen Kriegsflotte wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Nach den jüngsten Vorkommnissen auf den Samoa-Inseln und in Sanfibar dürfte ein nach den verlässigsten und neuesten Quellen gefertigter Ueberblick über die Stationierung unserer deutschen Kriegsmarine in den Meeren beider Erdhälften von allgemeinem Interesse sein. Es steht zur Zeit in Konstantinopel: Das Fahrzeug „Doreley“ mit 3 Geschützen und 57 Mann Besatzung. In Kamerun: Kanonenboot „Hyäne“, 4 Geschütze und 83 Mann. In Sanfibar: Kreuzer „Möwe“, 5 G. und 123 M.; Kreuzerregatte „Leipzig“, 12 G. und 434 M.; Kreuzerfregatte „Sophie“, 12 G. und 267 M.; Kreuzerfregatte „Carola“, 12 G. und 267 M.; Kreuzer „Schwalbe“, 8 G. und 114 M.; Aviso „Pfeil“, 5 G. und 127 M. In Kapstadt: Kreuzer „Habicht“, 5 G. und 128 M. In Westindien: Schiff „Nixe“, 10 G. und 116 M. In Hongkong: Kanonenbote „Wolf“ und „Alis“, je 4 G. und je 83 M. In Apia (Samoa-Inseln): Kreuzer „Adler“, 4 G. und 128 M.; Kanonenboot „Eber“, 3 G. und 87 M.; Kreuzerfregatte „Olga“, 12 G. und 267 M. — Außerdem befindet sich noch zur Zeit das Schulgeschwader im Mitteländischen Meere, wo es am 18. v. M. von Malta aus in Alexandria eintraf. Es besteht aus den Schiffen „Storch“, „Charlotte“, „Gneisenau“ und „Moltke“, welche im Kriegsfall mit durchschnittlich je 16 Geschützen und 400 Mann ausgerüstet werden. — Außer diesen in Dienst gestellten Schiffen sind 13 Panzerschiffe mit 143 Geschützen, 14 Panzerfahrzeuge mit 17, 3 Kreuzerregatten mit 44, 7 Kreuzerfregatten mit 82, 2 Kreuzer mit 8, 5 Avisos mit 10, 9 Schul-Schiffe und Fahrzeuge mit 68, 8 Fahrzeuge zu verschiedenen Zwecken mit 10 Geschützen, also im Ganzen 61 Fahrzeuge mit 382 Geschützen aufzuführen, die in Reserve oder zu anderweitiger Verfügung in den beiden Nordsee- und Ostsee-Stationen Wilhelmshafen und Kiel liegen.

Stuttgart, 31. Januar. Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm fand bei dem König und der Königin in Nizza ein Galadiner statt, bei welchem der König den Toast auf Kaiser Wilhelm ausbrachte. Am Abend war im Hotel Angleterre in Nizza ein Festmahl, an welchem auch Herzog Wilhelm von Württemberg und das Gefolge des Königs Theil nahmen.

Ausland.

Wien, 31. Januar. Dem „Militär-Verordnungsblatt“ zufolge ernannte der Kaiser Franz Josef den Prinzen Heinrich von Preußen zum Linienschiffskapitän.

Paris, 31. Januar. Kammer der Deputirten. Ministerpräsident Floquet verlangt, vor Beantwortung der Interpellation Jouvencel's zunächst den Gesetzentwurf wegen Wiederherstellung der Bezirks-Abstimmung dem Hause vorlegen zu dürfen. (Zornischer Beifall der Rechten.) Cuneo d'Ornano (Bonapartist) ruft: Die einzige Lösung ist die Auflösung. Cazeau (von der Rechten) verlangt das Wort, um die Dringlichkeit zu beantragen. Der Präsident weigert sich, ihm das Wort zu ertheilen. (Widerspruch seitens der Rechten.) Nachdem der Präsident mehreren Mitgliedern der Rechten Ordnungsrufe ertheilt hatte, begann Floquet eine längere Rede. — (Senat.) Die Rechte beabsichtigte zum Zeichen der Trauer für den Kronprinzen Rudolf, die Aufhebung der Sitzung zu beantragen. Der Präsident des Senats, Leroyer, machte indessen den Vorsitzenden der Rechten, Kerdel, darauf aufmerksam, daß die Kammer wegen der statt-

findenden Berathung der Interpellation Jouvencel dem Beispiet des Senats nicht folgen könne, und daß ein abweichendes Verhalten des Senats zu Mißdeutungen führen könne. Die Rechte gab infolgedessen ihre Absicht auf.

Paris, 31. Januar. Das von Floquet verlangte Vertrauensvotum für die gegenwärtige Regierung wurde mit 300 gegen 240 Stimmen angenommen.

Rom, 1. Februar. Der Finanzminister wird am Sonntag in der Kammer sein Exposé halten.

London, 1. Februar. Gestern Nachmittags fand eine Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter statt, in welcher der bekannte Sozialist Williams eine Rede halten wollte. Er wurde jedoch von der Polizei verhaftet. Die Menge zerstreute sich wegen heftigen Regens.

Tipperary, Grafschaft in der irischen Provinz Munster, 1. Februar. Der Parnellistische Abgeordnete John O'Connor und Condon sind wegen Zuwiderhandelns gegen das Zwangsgesetz zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. Die Abgeordneten haben Revision eingelegt.

Bukarest, 31. Januar. Die Deputirtenkammer wählte Konstantin Gradisteano (lib-kons.) zum Präsidenten.

Sanfibar, 31. Januar. Der Sultan verlieh dem deutschen Konsul das Großkreuz seines Ordens mit Brillanten.

Zum Tode des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich

liegen heute folgende Nachrichten vor:

Wien, 31. Januar. Große Menschenmassen begaben sich ununterbrochen nach der Hofburg, sie blickten wehmüthig nach den Gemächern des Kronprinzen und ziehen dann still weiter. — Wie das „Neue Wiener Tageblatt“ erfährt, verbrachte der Kaiser die Nacht schlaflos in seinen Gemächern. — Den ersten Kranz legte die Kronprinzessin auf den Sarg des Verstorbenen nieder, das Töchterchen des Kronprinzen, die Prinzessin Elisabeth, legte einen kleinen Kranz von weißen Moostrosen mit weißer Schleife auf den Sarg. Nachdem die höchsten Herrschaften das Trauerzimmer, in welchem die Leiche des Kronprinzen ruht, verlassen hatten, wurde den Hofbediensteten und Dienern der Zutritt zur Leiche gewährt. — Beide Häuser des Reichsraths werden sich nach der morgen in denselben stattfindenden Trauerfeier bis nach der Beisetzung vertagen. — Im Laufe des Vormittags erschienen die hier akkreditirten Botschafter und Gesandten im Oberhofmeisteramt, um ihr Beileid auszudrücken.

Wien, 31. Januar. Wie die hauptstädtischen Zeitungen bekunden auch die Provinzialblätter aller Sprachen, czechische, deutsch-böhmische, ruthenische, slavonische, serbische, italienische Zeitungen den unbeschreiblichen Eindruck der Trauerbotschaft in allen Gauen Oesterreichs, volles Verständniß für die geistige Bedeutung des Dahingeschiedenen und das tiefste Mitgefühl für das schwer getroffene Kaiserhaus zeigend.

Wien, 1. Februar. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, der älteste Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, wurde gestern zum Kaiser berufen. Der Monarch eröffnete ihm, daß er ihn fortan als Thronfolger erachte. Erzherzog Karl Ludwig wird auf die Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes verzichten. Erzherzog Franz Ferdinand wird den Namen Este ablegen. Letzterer geht auf den Erzherzog Otto über. Es verlautet, daß der nunmehrige Thronfolger vom Kaiser adoptirt wird.

Wien, 1. Februar. Die Leichenseier ist definitiv für Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, anberaumt. Entgegen der Meldung mehrerer Blätter über das Eintreffen fremder fürsichtiger Personen zur Trauerfeier wird von verlässlicher Seite mitgetheilt, daß die auswärtigen Höfe nur durch die Botschafter oder Gesandten am Wiener Hofe vertreten sein würden. Die Kommission, welche Mittwoch Nachmittag nach Meierling zur Aufnahme des Thabestandes entsendet wurde, hatte auch die Beisetzung erhalten, nach einem Testament zu forschen. Ein solches wurde nicht gefunden.

Wien, 1. Februar. Die Sektion der Leiche des Kronprinzen begann gestern Abends 9 Uhr. Zu derselben waren der Vorstand des pathologisch-anatomischen Instituts, Prof. Kundrat, die beiden Leibärzte Wiberhofer und Auchtenthaler, sowie die Hof-Kommission zugezogen. Die Obduktion war um Mitternacht beendet, worauf im Laufe der Nacht die Leiche nach dem großen Speisesalon überführt und dort aufgebahrt wurde.

Prag, 30. Januar. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung und schmerzlicher Bewegung. Den Stadtverordneten theilte der Bürgermeister tiefergeschüttet die Trauerbotschaft mit; die Sitzung wurde darauf aufgehoben. Die Theater sind bis auf weiteres geschlossen. Erzherzog Franz Ferdinand reiste heute Abend nach Wien ab. Die Generalversammlung der deutschen Kafinos wurde nach einer ergreifenden Trauerrede des Vorsitzenden vertagt.

Pest, 31. Januar. Aus Anlaß des plötzlichen Hinscheidens des Kronprinzen Rudolf sind auf allen öffentlichen und sehr vielen Privatgebäuden Trauerfahnen aufgezogen, viele Häuser sind mit schwarzem Stoff drapirt. Die Theater waren gestern und heute geschlossen, ebenso die Börse.

Pest, 31. Januar. Die beiden Häuser des Parlaments hielten anlässlich des Hinscheidens des Kronprinzen Rudolf Kondolenz-Sitzungen.

München, 31. Januar. Anlässlich des Todes des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich sind die Prinzessin Gisela und Prinz Leopold gestern Abend 8½ Uhr nach Wien gereist.

Bern, 31. Januar. Im Auftrage des Bundesraths sprach Bundespräsident Hammer gestern dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn auf die Trauerbotschaft von dem plötzlichen Hinscheiden des Kronprinzen Rudolf telegraphisch die innigste Theilnahme aus. Der Bundesrath beauftragte außerdem den Gesandten in Wien, Aepeli, in seinem Namen dem Auswärtigen Amt sein Beileid zu bezeigen.

Brüssel, 31. Januar. In der Kammer der Deputirten machte der Präsident von dem Hinscheiden des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich Mittheilung, gab in berebten Worten der innigen Theilnahme des Landes und des Parlaments für die Kronprinzessin Stefania, sowie die königliche Familie von Belgien und die kaiserlich österreichische Familie Ausdruck und beantragte, zum Zeichen der Trauer die Sitzung aufzuheben. Der Ministerpräsident Bernaert schloß sich den Worten des Kammerpräsidenten an. Die Sitzung wurde aufgehoben. — Der König und die Königin reisen heute Abend nach Wien.

Paris, 30. Januar. Sogleich nach dem Bekanntwerden des Todes des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich sandte der Präsident Carnot ein Telegramm mit lebhaften Beileidsbezeugungen an den Kaiser Franz Josef. Ein Offizier der Maison militaire des Präsidenten begab sich gleichzeitig zu dem österreichischen Botschafter, um demselben das tiefe Mitgefühl des Präsidenten auszudrücken.

Rom, 30. Januar. Die Nachricht von dem Ableben des Kronprinzen Rudolf machte in allen Kreisen den tiefsten Eindruck. Der König und der Ministerpräsident Crispi ließen sofort der österreichischen Botschaft ihr Beileid ausdrücken. Das für morgen vorbereitete Fest bei dem österreichischen Botschafter Freiherrn v. Brud ist abgesetzt worden.

Rom, 31. Januar. Der Papst, welcher gegen 6 Uhr Abends von der Trauerfunde informiert wurde, richtete an den Kaiser Franz Josef eine längere Beileidsdepeche.

London, 31. Januar. Die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Korps und ein Abgesandter der Königin statteten dem österreichischen Botschafter, der von Bournemouth hierher zurückgekehrt ist, Kondolenzbesuche ab. — Die Königin richtete ein direktes Telegramm an den Kaiser von Oesterreich, in welchem sie ihrem tiefen Schmerz und ihrer Theilnahme Ausdruck giebt. — Der Premier, Marquis v. Salisbury, hat den diesseitigen Botschafter in Wien, Paget, beauftragt, der österreichischen Regierung sein Beileid auszusprechen.

London, 1. Februar. Zufolge eines Wunsches des Kaisers von Oesterreich, daß die Leichenseier einen privaten Charakter trage, begiebt sich der Prinz von Wales nicht nach Wien.

St. Petersburg, 1. Februar. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht anlässlich des Ablebens des Kronprinzen Rudolf einen mit einem Trauerband versehenen Nekrolog. Ebenso enthält das „Journal de St. Petersburg“ einen in sehr warmen Worten gehaltenen Artikel; der schmerzliche Verlust werde auch in Russland beklagt, dessen regierendes Haus durch enge persönliche Bande mit dem Kaiser Franz Josef verbunden sei.

Bukarest, 30. Januar. Der Trauerfall im österreichischen Kaiserhause erregt überall die tiefste Theilnahme.

Bukarest, 31. Januar. König Karl richtete an den Kaiser Franz Josef ein überaus herzliches Beileidstelegramm. Zugleich beauftragte das Kabinett den Gesandten Bacarescu in Wien, dem Grafen Kalnoky Namens der rumänischen Regierung ihr Beileid auszusprechen. — Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps und der Minister des Aeußern, Carp, begaben sich heute zum österreichischen Gesandten Grafen Goluchowski und drückten demselben ihr Beileid aus. Alle Journale besprechen mit dem tiefsten Bedauern das Ableben des Kronprinzen Rudolf.

Provinzial-Nachrichten.

Aus der Provinz, 30. Januar. (Fürsorge für die Ueberlebenden.) Eine Konferenz von Amtsdorfs-ern, Geistlichen u. aus dem Ueberlebendenverbande des Marienburger Kreises beschloß sich der Frage, ob und inwieweit für die nothleidenden Ueberlebenden während der Wintermonate weitere Fürsorge zu treffen sei. Es wurde beschlossen, zur Beschaffung von Speisekartoffeln für etwa 2500 Familien einen Betrag von 50 000 Mark, ferner zur Beschaffung von Viehfutter, insbesondere Kleie, 30 000 Mark, zum Ankauf von Hafer 30 000 Mark, von Erbsen 10 000 Mark, endlich zur Deckung der entstehenden Frachtkosten 30 000 Mark höheren Orts zu erbitten.

Kontz, 1. Februar. (Das Diffeebad Bröfen), welches länger als 50 Jahre lang im Besitze der Bistorius'schen Erben gewesen, ist von dem Eisenbahn-Assistenten Hermann Kulling für den Preis von 120 000 Mark gekauft worden und wird von letzterem am 1. April übernommen. (K. Tagbl.)

Dt. Krone, 30. Januar. (Unsere Schmiede-Znngung) hat für das Lehrwesen eine sehr nachahmenswerthe Einrichtung getroffen. Sie läßt den Lehrlingen ihrer Mitglieder wöchentlich in einer Stunde Unterricht in denjenigen theoretischen Kenntnissen für Fußbeschlag erteilen, welche zur Ablegung der gesetzlichen Prüfung erforderlich sind. Die praktischen Kenntnisse muß natürlich der Meister dem Lehrling beibringen. Die Lehrlinge werden auch hier von jetzt ab geprüft. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Kreisphysiker.

Weißenhöhe, 30. Januar. (Geschenk für den Kaiser.) Der hier wohnhafte Schmiedemeister Herr Tilinski hat dem Kaiser zum Geburtstage einen dreifürten Staar zum Geschenk gemacht. Der Vogel ist soweit ausgebildet, daß er, sobald sich Jemand ihm nähert, die Pieder „Heil Dir im Siegerkranz“, „Die Wacht am Rhein“ u. pfeift.

Aus Ostpreußen, 31. Januar. (Bei der Erziehung im Reichstagswahlkreise Gd. Dlesko-Jobaniszburg) ist der Kandidat der Konservativen Regierungspräsident Steinmann-Gumbinnen gewählt worden. Gegenkandidat war der deutschfreisinnige Rittergutsbesitzer Seydel-Chelchen.

Lokales.

Thorn, 2. Februar 1889.

(Personalien.) Dem ordentlichen Lehrer Spirille am Gymnasium zu Inowrazlaw ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden. — Der bisherige Hülflehrer Rehbrunn vom Schullehrer-Seminar zu Luchel ist unter Beförderung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg versetzt worden.

(Westätigung.) Die Handelskammer für den Kreis Thorn hatte Herrn Reichsbankkassator Neuber an Stelle des Herrn Kaufmann H. Werner zum Handelsmakler gewählt. Die Wahl ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden.

(Zwangswaise Vererbung von Lehrern.) Der Erlaß des Kultusministers vom 5. September 1888 betreffend das Verfahren in Fällen der zwangsweisen Vererbung von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen in den Ruhestand, soll nach einer weiteren Verfügung des Kultusministers auch auf die zwangsweise Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen an solchen Schulen mittlerer Kategorie, welche weder zu den öffentlichen Volksschulen noch zu den höheren Unterrichtsanstalten gehören, entsprechend angewandt werden.

(Petition.) Auch die Volksschullehrer von Thorn und Umgegend haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Gewährung von 400 Mk. Pension für jede Lehrermittwe und 80 Mk. für jede Lehrermittwe gerichtet. Sie bitten in derselben ferner, daß diese Vergünstigungen auch den Hinterbliebenen der Lehrer an Mittel-, Föchter- und gebobenen Volksschulen zugewendet werden. Eine zweite Petition haben die thornischen Lehrer hier selbst an das Abgeordnetenhaus gesandt, in der gebeten wird, die staatlichen Alterszulagen auch ihnen, sowie allen Lehrern in den Städten zuwenden. Begründet wird dies Verlangen besonders mit den hiesigen hohen Mietzpreisen und mit dem Verlust der halben auswärtigen Dienstzeit, den die Lehrer bei ihrer Anstellung hier selbst erleiden. Die gegenwärtig hier angestellten 36 Volksschullehrer haben durchschnittlich einen Verlust von je 4 Dienstjahren, wodurch ein jährlicher Einkommensausfall von 400 Mk. pro Person entfällt.

(Copperticus-Verein.) Die am Montag den 4. Februar Abends um 8 Uhr im Schützenhause stattfindende Sitzung hat den Charakter einer Generalversammlung. Es ist darin über einen Antrag des Kuratoriums der Jungfrauenvereine auf Aenderung der Statuten desselben zu entscheiden. Ferner wird über Verleihung des Stipendium an Studenten beschlossen werden. Auch kommt die Rechnung für das am 19. d. Mts. abschließende Jahr zur Vorlage. Den Vortrag hält Herr Kreisphysikus Dr. Siedamgroßky über „Die Befestigung der menschlichen Auswurfstoffe, und über die Frage einer Kanalisation in Thorn“.

(Handwerker-Verein.) (Schluß.) Das schon erwähnte Dstrumelien hat ein weit südlicheres Klima wie Bulgarien. In der

ganzen Provinz wird die Rosenkultur sehr eifrig betrieben. — Es bleibt noch das Königreich Rumänien zu erwähnen. Rumänien hat eine sehr günstige klimatische Lage; die Bodenverhältnisse sind sehr gute. Was die Ausdehnung des Königreichs anlangt, so ist es 4^{mal} so groß wie Bulgarien, es hat aber nur 2mal soviel Einwohner wie das genannte Fürstenthum, nämlich 5 Millionen. Die Rumänen geben sich für Nachkommen der alten Römer aus und sind thafächlich auch solche. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts war Rumänien ein unabhängiges Land, dann eroberten es die Türken. Drei Jahrhunderte lang beugte sich das Volk der türkischen Botmäßigkeit, zu Beginn dieses Jahrhunderts aber regte sich der Freiheitsjinn der Rumänen und in hartnäckigem Kampfe errangen sie ihre Unabhängigkeit wieder. Rumänien wurde erst Fürstenthum und dann Königreich. Den Königsthron nimmt ein kraftvoller Fürst ein, Karl von Hohenzollern; die Königin, eine geborene Prinzessin von Wied und unter dem Namen „Carmen Sylva“ als Dichterin bekannt, sucht die geistigen Interessen des Landes nach Kräften zu fördern. Obgleich Rumänien von der Natur in jeder Beziehung sehr gesegnet ist, steht es in der nationalen Entwicklung noch sehr zurück. Es hat das seinen Hauptgrund in der traurigen sozialen Lage des Volkes. Einen Mittelstand giebt es in Rumänien nicht, sondern nur Reiche und Arme. Das Reichthum ist im Besiz der Bojaren, die meistens im Auslande leben und hier das Geld mit vollen Händen ausstheilen; der rumänische Bauer aber und der Pächter ist total verschuldet. — Herr Pfarrer Jacobi ging nunmehr zur Beschreibung der Türkei über. Es ist irrtümlich, wenn man glaubt, daß der Verfall des einst so stolzen türkischen Reiches erst in jüngerer Zeit eingetreten ist; der Verfall datirt vielmehr schon seit 1683, seit jenem Jahre, in welchem der Sturm des türkischen Heeres gegen Wien abgesehen wurde, nur daß derselbe erst in neuerer Zeit augenfälliger ist. Die europäische Türkei hat eine Größe von 3400 Quadratmeilen, sie ist also halb so groß wie das Königreich Preußen; während sie im Verhältnis zu Preußen 14 Millionen Einwohner haben müßte, hat sie thafächlich nur 5 Millionen. Die allgemeinen Zustände der Türkei sind, wie bekannt, höchst traurige. Das Staatswesen ist ganz verrotten und in keinem Zweige desselben trifft man geordnete Verhältnisse an. In der Provinz Macedonien, welche in nächster Nähe der Hauptstadt liegt, sieht das Räuberwesen in vollster Blüthe. Die Räuberbanden sind dort vollständig organisiert und ihrem Treiben wird von keiner Seite Einhalt geboten; in vielen Fällen erfreuen sie sich sogar des Wohlwollens der Behörden, welche sie durch Geld für sich gewinnen, denn der türkische Beamte kennt keine Strupel und für Geldgeschenke kann man von ihm Alles verlangen. Die Hauptstadt der Türkei, Konstantinopel ist ihrer Lage nach die schönste Stadt Europa's. Sie liegt mallerisch an einer Meeresbucht, „Goldenes Horn“ genannt. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 800 000. Ihre Bedeutung verdankt die alte Stadt dem Schiffahrtsverkehr, der ein sehr lebhafter ist; es wird berechnet, daß jährlich 4000 Schiffe im „Goldenen Horn“ ein- und auslaufen. Im türkischen Stadttheil, Stambul, liegt die berühmte Sophienkirche, die einst als die schönste der Welt galt; nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken wurde sie in eine Moschee umgewandelt; für ihre Erhaltung wird seitens der türkischen Behörden nicht das Geringste gethan. Die Stadttheile Pera und Galatha haben einen mehr abendländischen Charakter. Gegenüber von Konstantinopel in Kleinasien ist Sulari gelegen, der Begräbnisort der türkischen Hauptstadt. Der Palast des Sultans befindet sich im Norden Konstantinopels und liegt ganz abgelegen. — Herr Pfarrer Jacobi schloß seinen Vortrag mit einer Betrachtung über die Ursachen des Verfalls des ottomanischen Reichs. Der Islam hat viele guten Seiten. Vor Allem ist der Mohammedanismus genügsam und reinlichkeitsliebend; auch die Tugend der Gastfreundschaft übt er. Indeß ist jeder Türke Fatalist und in dem Fatalismus ist der Hauptgrund dafür zu suchen, daß der türkische Staat niemals auf gesunder Basis stand. Wenn Jeder glaubt, daß er nichts zu thun braucht, um das öffentliche Leben zu erheben, so muß ein Stillstand und danach ein Niedergang desselben eintreten. Weitere Ursachen sind der Koran, der dem Muhammedaner jede andere geistige Nahrung verbietet, der Hang des Türken zur unthätigen Träumerei, die geringe Vererbungsfähigkeit, die auf die Vielweiberei zurückzuführen ist, und der Mangel einer staatlichen Verfassung, die auch niemals eingeführt werden kann, weil dies den Vorschriften des Koran bezüglich der Stellung des Sultans entgegensteht würde. Die allgemeinen Zustände der Türkei haben sich durch das Anwachsen der Staatsschulden derart verschlimmert, daß die Lage der islamitischen Herrschaft in Europa zu zählen ist. Wenn der türkische Staat heute noch existirt, so erklärt sich das nur daraus, daß keine der europäischen Mächte einer anderen die türkische Erbschaft gönnt. Ueber kurz oder lang muß der Thron des türkischen Sultans aber doch zusammenbrechen und dann werden sich wahrscheinlich die Mächte Oesterreich, Rußland und England in die Türkei theilen. — An den einflussreichen, mit lebhaftem Interesse verfolgten Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion. An derselben beteiligten sich die Herren Bäckmeister Kolinski, Erster Bürgermeister Vender, Professor Böhle, Amtsrichter Martell u. A. In derselben kam die militärische Befähigung der Türken zur Sprache, welche als vorzügliche bezeichnet wurde, da der Türke kräftig und ausdauernd sei und bei seinem Fatalismus ohne Furcht in den Tod gehe. Bezüglich der Frage, wer die türkische Erbschaft antreten werde, kam die Ansicht zum Ausdruck, daß die kleinen Balkanstaaten und namentlich Bulgarien und Griechenland wahrscheinlich Forderungen auf Zuteilung von türkischen Gebietsstücken erheben würden. Einer der sich an der Diskussion beteiligenden Herren vertrat die Anschauung, daß man den Türken jede Regenerationsfähigkeit nicht absprechen könne; dieser Anschauung wurde aber von verschiedenen Seiten entgegengetreten. Als Ursache des Verfalls des ottomanischen Reichs wurde die Unthätigkeit und Entartung der Sultane angeführt, denn bei der Eigenart des türkischen Staats beruhe derselben wesentlich auf der Lichtigkeit des Sultans als Herrführer. — Im Fragekasten fand sich die Frage vor, ob das innere Kulmer Thor zum Abbruch komme und ob das Krieger-Denkmal nochmals renovirt werden würde. Die Frage wurde von Herrn St. dibaurath Schmidt dahin beantwortet, daß das Kulmer Thor allerdings abgebrochen werde; der Zeitpunkt lasse sich jedoch noch nicht genau bestimmen, unter Umständen könnten noch zwei Jahre vergehen, ehe das Thor falle. Was die Renovirung des Krieger-Denkmal's anlangt, so werde dieselbe schon in diesem Frühjahr vorgenommen. Die dazu nöthigen neuen Pläne seien bereits eingetroffen.

(Sinfonie-Konzert.) Das vierte Sinfonie-Konzert der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 61 findet am Montag den 4. Februar in der Aula der Bürgerhalle statt.

(Konzerte.) Das Trompeterkorps des 4. Ulanen-Regiments giebt morgen im „Victoria-Saal“ zwei Konzerte. U. A. werden die im königl. Opernhause zu Berlin vor Sr. Majestät dem Kaiser exekutirten „Kaiser Wilhelm-Fanaren“ für Signal-Trompeten und Pauken zur Ausführung gelangen. — Die Kapelle des 61. Infanterie-Regiments konzertirt Abends im Schützenhause-Saale.

(Silberne Hochzeit.) Herr Pfeifferkuchen-Fabrikant, Hoflieferant Thomas beging heute mit seiner Gattin die Feier der silbernen Hochzeit. Dem Jubelpaar gingen aus dem große Kreise seiner Verwandten und Freunde zahlreiche Geschenke zu.

(Submissionsstermin.) Heute stand im Bureau I des Magistrats Termin an zur Vergabe des Aufzuges und der Reparatur der städtischen Uhren für die Dauer von 5 Jahren vom 1. April 1889 ab. Es wurden im Ganzen 6 Offerten abgegeben. Mindestfordernder ist Herr Uhrmachermeister H. Schmidt mit 348 Mark; die höchste Forderung ist die des Herrn Uhrmachermeisters Max Lange, welche 1300 Mark beträgt.

(Die Polizei-Verordnung,) betreffend die Aufbewahrung und Abfuhr der menschlichen und thierischen Abfallstoffe, ist veröffentlicht worden. Die den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entsprechenden Einrichtungen sind spätestens bis zum 15. Juni 1890 zu ändern oder ganz zu beseitigen.

(Gesperrt.) Die Polizei-Verwaltung hat heute die Sperre des Ueberganges über die Weichsel verfügt.

(Einbrüche.) In dieser Woche sind bei den Restaurateuren Küster und Buchholz in Wosker Einbruchsdiebstähle verübt worden. Herrn Küster wurden 120 Mk. bares Geld gestohlen. Die Redherden nach den Einbrechern sind im Gange.

(Diebstahl.) Ein Dienstmädchen stahl gestern einem anderen Dienstmädchen aus ihrer verschloßenen Bodenkammer mittels Nachschlüssels einen Mantel und ein Kleid, welche Sachen einen Werth von 36 Mk. haben. Die Diebin wurde abgefaßt, als sie das Weite suchen wollte. Sie ist verhaftet und der Staatsanwaltshaft zur Bestrafung überwiesen; die gestohlenen Kleidungsstücke sind beschlagnahmt.

(Polizeibericht.) Arrestirt wurden 4 Personen.

(Gefunden.) ein Militär-Gesangbuch bei der Garnison-Bäckerei. Näheres im Polizeisekretariat.

(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand am Windepegel betrug 1,98 Mtr.

(Die Eisbrecharbeiten) auf der unteren Weichsel waren gestern bis Palschau (eine kurze Strecke unterhalb Dirschau) gediehen.

* Podgorz, 1. Februar. (Ein Verein zur Unterstützung der Nothleidenden) hat sich hier gebildet. Derselbe zählt bereits 18 Mitglieder; der Vorstand besteht aus den Herren Griczynski (Vorsitzender) und Girch (Geschäftsführer). Einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung sollen die Statuten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Königl. Preussische Klassenlotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 179. Königl. Preussischen Klassenlotterie fielen:

In der Vormittags-Ziehung:
2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 23 595 148 039,
1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 21 273,
40 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 786 5168 13 015 13 363
17 531 23 540 23 891 42 582 42 958 43 594 45 069 49 004 54 671
57 587 62 619 75 020 85 079 87 897 88 577 102 486 105 288 108 799
109 618 112 146 116 034 120 779 131 733 134 904 140 083 143 099
147 226 153 427 160 353 162 780 165 441 169 890 181 357 182 155
185 613 188 800.

39 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1798 7796 10 288 20 407
21 716 21 735 31 231 32 919 34 372 34 612 38 123 40 521 43 687
46 902 51 662 64 491 64 560 65 050 68 583 85 467 87 686 96 699
97 562 99 235 99 370 108 333 109 149 122 799 139 865 144 159
145 278 146 476 152 212 153 301 157 199 158 960 165 073 175 524
184 180.

36 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 2245 9836 13 201 17 364
26 492 30 060 30 390 31 112 32 176 36 384 38 524 49 201 51 298
54 172 57 166 59 711 67 910 91 495 95 968 98 607 102 800 109 529
115 463 124 015 126 033 130 625 131 593 135 383 141 374 148 904
155 380 156 554 159 762 169 868 171 096 178 559.

In der Nachmittags-Ziehung:
1 Gewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 32 819,
1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 61 939,
2 Gewinne von 15 000 Mk. auf Nr. 122 574 140 895,
1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 75 091,
3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 64 396 119 413 138 794,
34 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 1204 2655 2806 3115
8648 12 803 23 899 37 514 45 718 46 233 60 590 62 159 62 415
72 448 76 756 81 765 87 533 94 769 106 466 109 519 111 672 113 136
113 482 116 857 126 370 127 548 129 372 134 624 142 564 144 328
165 592 172 317 172 359 176 216.

41 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 2860 4475 8012 9372 10 581
16 970 49 436 49 976 54 321 59 853 61 817 63 468 65 507 77 215
78 102 81 116 83 214 83 560 85 295 93 612 99 150 108 145 112 388
115 152 118 241 120 449 124 321 125 813 137 627 138 430 149 052
149 500 149 781 151 804 155 612 157 934 159 788 162 731 169 985
178 012 179 271.

46 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 576 2740 5702 16 142 24 774
33 121 42 605 43 663 46 749 52 929 56 290 58 945 76 225 76 966
79 410 80 910 88 437 88 660 89 197 92 789 93 173 94 100 97 071
109 479 110 386 110 932 111 676 118 267 120 491 132 107 134 902
135 501 139 783 145 764 152 277 158 206 164 914 168 008 169 340
175 603 176 682 177 357 177 576 180 901 183 042 189 691.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse“.

Wien, 2. Februar. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den amtlichen Sektionsbefund. Danach ist mit voller Begründung anzunehmen, daß der Kronprinz den Selbstmord im Zustande der Geistesverwirrung beging.

Verantwortlich

für den politischen Theil und Mannigfaltiges: Paul Dombrowski in Thorn; für den lokalen und provinziellen Theil: S. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

	2. Febr.	1. Febr.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	217-60	216-50
Wechsel auf Warschau kurz	217-25	216-25
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	103-60	103-50
Polnische Pfandbriefe 5 %	63-30	63-
Polnische Liquidationspfandbriefe	57-	57-
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	101-70	101-60
Diskonto Kommandit Antheile	238-90	238-70
Oesterreichische Banknoten	168-85	168-85
Weizen gelber: April-Mai	195-25	195-25
Juni-Juli	196-50	196-50
Wolfe in Newyork	94-75	95-
Roggen: loco	152-	152-
April-Mai	154-	153-70
Mai-Juni	154-20	154-
Juni-Juli	154-50	154-
Rübsöl: April-Mai	58-70	58-90
Mai-Juni	57-80	58-10
Spiritus:		
50er loco	53-20	53-20
70er loco	33-90	34-
70er April-Mai	33-70	33-90
70er Juni-Juli	34-80	34-90
Diskonto 4 pCt., Lombardinsfuß 4 1/2 pCt. resp. 5 pCt.		

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 2. Februar 1889.

Wetter: Thaumetter.
Weizen unverändert 126 Pfd. bunt 166 M., 128 Pfd. hell 170 M., 131 Pfd. hell 172 Mark.
Roggen flau 118/119 Pfd. 132 M., 122 Pfd. 133 M.
Erste Futtermware 105-110 M., Brauware 122-130 M.
Safere Futtermware 115-119 M.
Hafer 122-127 Mark.

Königsberg, 1. Februar. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter pCt. ohne Fraß fest. Zufuhr 10000 Liter. Loko kontingentirt 53,00 M. Bd., loco nicht kontingentirt 33,50 M. Geld. Kurze Lieferung kontingentirt 53,00 M.

Berlin, 1. Februar. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Gestern und heute standen zum Verkauf: 546 Rinder, von denen nur ca. 100 frisch getrieben, 1246 Schweine, 757 Rälber, und, als Ueberflüßiger vom vorigen Montag, 1019 Hammel. — In Rindern wurden ca. 100 Stück geringer Waare zu vorigen Montagspreisen umgesetzt. — Inländische Schweine 2a und 3a (1a letzte) brachten 45-50 M. pr. 100 Pfd. mit 20 % Tara. Wafonier (nur 40 Stück). — Das Rälbergeschäft entwickelte sich langsam. 1a 48 bis 57, 2a 34 bis 46 Pfd. pr. Pfd. Fleischgewicht. — Hammel ohne Umlaß.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
1. Febr.	2hp	742.4	+ 2.4	NW ²	4	
	9hp	745.8	+ 0.7	O	3	
2. Febr.	7ha	735.8	+ 0.9	W ¹	10	

Wer von Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Katarrh gerlagt ist, lese die Anerkennungen über das beste aller Hustenmittel Dr. R. Wod's Pectoral (Süßholzwasser). Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Januar, Februar, März resp. für die Monate Januar und Februar, cr. wird in der höheren u. Bürger-Töchterschule am Dienstag den 5. Februar cr. von Morgens 8 1/2 Uhr ab, in der Knaben-Mittelschule am Mittwoch den 6. Februar cr. von Morgens 8 1/2 Uhr ab erfolgen.
Thorn den 31. Januar 1889.
Der Magistrat.

Holzverkauf

aus dem Schutzbezirk Barbarken. Donnerstag den 7. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab kommen im Mählengasthaus zu Barbarken die nachstehenden Holzsortimente des laufenden Einschlags zum öffentlichen Ausgebot gegen gleich baare Bezahlung:

- A. Nugholz:**
Zagen 31 b, 41 A.: 10 Eichen mit 2,77 fm sowie 11 Kiefern mit 8,29 fm.
- B. Brennholz:**
Zagen 30 c: 43 Kiefern Stangenhausen mit 168 rm Reifig II. Klasse,
Zagen 32 b: 71 Kiefern Stangenhausen mit 284 rm Reifig II. Klasse,
Zagen 40 a: 75 Kiefern Stangenhausen mit 341 rm Reifig II. Klasse.

Ferner aus der Totalität: Trockenes Kloben-, Knüppel- und Stockholz, sowie diverse Reifigsortimente je nach der Nachfrage.
Thorn den 25. Januar 1889.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Maurer-, Tischler- und Schlosserarbeiten pp. für das neu zu erbauende zweite katholische Schulzimmer hier selbst haben wir einen Submissionstermin auf **Sonnabend den 9. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Bureau angesetzt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.
Unternehmer werden hiermit aufgefordert, gefällige Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, zu obigen Termine in unserem Bureau einzureichen.
Podgorz den 2. Februar 1889.
Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Anastasius Tejkowski** zu Kulmssee wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 24. Dezember 1888 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Dezember 1888 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Kulmssee den 19. Januar 1889.
Königliches Amtsgericht.

Virtualien-Lieferung.

Zur Vergebung der Lieferung der für das Garnison-Lazareth Thorn vom 1. April 1889 bis Ende März 1890 erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse ist am **18. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr** Submissionstermin im diesseitigen Geschäftszimmer, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, ferner am **19. Februar Vorm. 10 Uhr** ebendasselbe Termin zur Vergebung des Ankaufs der **Brotreife, Knochen, Küchenabgänge** und alten Lagerstrohes sowie die Lieferung des **Eisbedarfs**.
Garnison-Lazareth.

Auf hiesigem Gutshof liegt ein größerer Posten **Rüsterholz** zu 60 Pf. p. Cbf. zum Verkauf, ferner in der Forst ca. 30 Cbmr. **Kiefern-Rundstücken** à 2,5 Mk. p. Cbmr. und ca. 28 Schock **Kiefern-Stangen** in verschiedenen Längen und Stärken.
Sängerau den 1. Februar 1889.
Meister.

Auktion.

Dienstag den 5. d. Mts., von 10 Uhr ab werde ich in meinem Auktionslokale Bäckersfr. 212 I, Kindermantel, Stoffe zu Anzügen, Ueberzieher, Tuchhemdets, Unterhosen, Strümpfe, Taschentücher, 2 Mil. Cigarren, Porzellan u. dergleichen.
W. Wilekens, Auktionator.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe mein großes **Handschuhwaaren-Lager** von dem billigsten bis zu dem theuersten in allen Sorten, Posenträger, Krabatten, Bruchbänder, Bandagen und Schlipse zum Selbstkostenpreise.
J. G. Dressler sen., Brückenstraße.

Ballschuhe,

elegant und billig, empfiehlt **J. Witkowski, Breitestraße 52.**

Klavierunterricht

nach Kullack'scher Methode wird bei mäßigen Anprüchen zu ertheilen gesucht. Offerten unter S. C. 100 in der Exped. d. Bl.

W. Berg Möbel-Magazin

12. Brückenstr. Thorn Brückenstr. 12.

Grosses Lager von Möbeln

in schwarz, nussbaum, matt und blank, eichen und mahagoni in solider Ausführung.

Uebernahme ganzer Wohnungs-Einrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Musterzimmer

mit dekorativen Arrangements in verschiedenen Stylarten stehen zur gefälligen Ansicht.

Grosses Polstermöbellager

bei garantirt reeller Ausführung.

Dekorations - Gegenstände

in Goldbronze, cuivre-poli, Kupfer etc. zu Fabrikpreisen.

Portièren, Gardinen, Teppiche.

Birken-, Kiefern- und Küchenmöbel.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Lager

von **Adolph W. Cohn** Thorn Coppernikusstr. 187 empfiehlt nur reelle Möbel zu sehr billigen, aber festen Preisen.

In **John Hoffmann'schen** Konfurre werden zu billigen Preisen fortgesetzt ausverkauft:

- Damen- u. Kindertragen,
 - Mützen,
 - Woll- und Tüllspigen,
 - Blumen,
 - Federn,
 - Baumwolle u. Säfelgarn,
 - Knöpfe, Schnallen u. s. w.
- Der Verwalter. **Gustav Fehlauer.**

Ein junges anst. Mädchen, welches Lust hat, die Küche zu erlernen, kann sich im **Mathsfeller** melden.
H. Lux.

Goldener Löwe.

Mocker. Sonntag den 3. Februar: Großer **Masken-Ball.** Garderoben sind daselbst zu haben.
J. Kaddatz.

Wiener Café (Mocker.) Sonntag, 3. Februar: Großer **Maskenball** verbunden mit vielen Karnevalscherzen.
Entree: Mask. Herren 1 Mt., mask. Damen frei, Zuschauer 50 Pf.
Garderoben sind vorher bei C. F. Holzmann, Gerberstraße 286, zu haben.

Ein am Markt belegenes Grundstück, in welchem ein **Bäckerei-Geschäft** mit gutem Erfolg betrieben wird, ist preiswerth bei entsprechender Anzahl. zu verk. Näh. Ausf. ertheilt **C. Pietrykowski, S. A. Thorn, Neustadt, Markt 255 II.**

4500 Pfd. Gänsefedern

wie sie von der Gans kommen, mit den ganzen Daunen, habe ich noch abzugeben und versende Postpakete **9 Pfd. Netto à Mk. 1,40 pro Pfd.** gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. — Für klare Waare garantire und nehme, was nicht gefällt, zurück.
Rudolf Müller, Stolp in Pomm.

Ziegel 2. und 3. Kl. offerirt billigst S. Bry.

Photographie.

Für Amateure vorzügliche ausprobierte Apparate von 30 Mt. an. Platten, Chemikalien u. s. w. zu Engros-Preisen vorräthig. Anleitung gratis.
A. Wachs, Photograph, Mauerstraße 463.

Caviar

6lb, mild, Fisch. v. 2-8 Pfund à Mt. 2,70
Ural, großförmig und hell . . . à Mt. 3,10
Kaufmännchen, großförmig . . . à Mt. 4.—
A. Niehaus, Caviarhandlung, Hamburg.

Bandwurm

mit Kopf und sonstige Eingeweidewürmer befreit **Richard Mohrmann, Berlin, Lindenstr. 12.** (Auch brieflich). Broschüre „Qualgeister“ gegen 50 Pf. in Briefmarken.

Mieths-Verträge

sind zu haben. **C. Dombrowski, Buchdruckerei.**

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager
in reichhaltiger Auswahl, gute, solide Arbeit
billige Preise
empfehlen **K. Schall, Tapezier und Decorateur, Schillerstraße**

Die **Dampf-Schmiede u. Schlosserei** von **Robert Majewski** in Thorn III liefert als Spezialität **schmiedeeiserne Fenster** zu den billigsten Preisen.

Die **Buchdruckerei von C. Dombrowski** Thorn, Katharinenstrasse 204 empfiehlt **Sämmtliche Formulare** zum Gebrauche für die Schulen, nach amtlicher Vorchrift gedruckt, sowie sämtliche Formulare für die Herren **Amts-, Orts- und Gemeindevorsteher, Standsbeamten, Gerichtsvollzieher** u. s. w.; ferner sind vorräthig: **Bauanschläge, Miethsverträge, Lehrkontrakte, Geschäftsbücher** für Gefindevermieter und Tröbler, **Frachtbriefe**, auch für **Eilfracht**, u. s. w.
Alle übrigen Formulare und Tabellen werden in kürzester Frist korrekt und sauber angefertigt, bei solider Preisberechnung.

Heute

Sonntag den 3. Februar: **Aula der Bürgerschule Tosti-Concert.** Anfang 7 1/2 Uhr. Billets à 3, 2 und 1 Mark.
E. F. Schwartz.

Schützenhaus-Saal. Sonntag den 3. Februar cr. **Streich-Concert** von der Kapelle des Inf.-Regts. von det Marwitz (S. Pomm.) Nr. 61. Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pfennig.
F. Friedemann.

Aula der Bürgerschule. Montag den 4. Februar cr. **IV. SINFONIE-CONCERT** von der Kapelle des Inf.-Regts. v. d. Marwitz (S. Pomm.) Nr. 61. **Anfang 8 Uhr.** Sitzplatz 1 Mark. Stehplatz 75 Pfennig.
Italienische Sinfonie Adur Felix Mendelssohn-Bartholdy.
F. Friedemann.

Victoria-Saal. Sonntag den 3. Februar 1889: **Zwei Concerte** ausgeführt vom Trompetercorps des 1. Regiments von Schmidt (1. Pommersch.) Nr. 4. Anfang des 1. Concerts 4 Uhr, des 2. Concerts 8 Uhr. — Entree 20 Pf.
Theod. Kackschles, Stadttrumpeter.

NB. Unter Anderem kommen die im Königl. Opernhaus zu Berlin am 28. Dezember v. J. vor Sr. Majestät dem Kaiser aufgeführten „Kaiser Wilhelm's Fanfaren“ für Signaltrompeten und Pauken zur Aufführung.
F. Friedemann.

F. Friedemann. Jeden Sonntag frische Pfannkuchen.
1 Wohnung, 3 Zimmer nebst Zubehör, vom 1. April zu vermieten **Al-Mocker Nr. 587, vis-a-vis dem alten Viehmarkt (Wollmarkt).** Caspowitz.
Möblierte Zimmer zu vermieten. **Gerberstraße 287.**
Ein möbl. Zim. zu vermieten Gersten- u. Gerechtheistr. Ecke 129 I. Zu erst. bei **A. Kube.**
Eine Wohnung von mehreren Zimmern, heller Küche und allem Zubehör, habe billig zu vermieten.
Theodor Rupinski, Schuhmacherstr. 348/50.
1 fr. m. Zim. sof. zu verm. **Katharinenstr. 189 II.**
Schillerstraße 409 sind zwei Familienwohnungen im Hinterhaus, 1 Tr., vom 1. April zu vermieten.
Fleischermeister Borchardt.

Thorner Marktpreise

Benennung	niedr. höchster Preis.	M. S. M. S.
Weizen 100 Stkto	16 50	17 50
Roggen	12 50	14 00
Gerste	11 50	13 50
Hafer	12 50	13 50
Lupinen	7 00	9 00
Wicken	11 00	12 00
Stroh (Nicht)	5 00	5 50
Heu	5 50	6 00
Erbsen	13 00	17 00
Kartoffeln	4 00	4 50
Weizenmehl 50 Kilo	8 00	16 00
Roggenmehl	7 50	11 00
Rindfleisch v. d. Keule	1 90	1 00
Bausfleisch	— 80	— 90
Kalbsteisch	1 00	1 20
Schweinefleisch	— 90	1 00
Geräucherter Speck	1 40	1 60
Hammelfleisch	— 80	1 00
Epbutter	2 00	2 40
Eier Schock	3 00	3 20
Karpfen 1 Kilo	—	—
Maie	—	—
Zander	—	1 80
Hechte	—	1 20
Barsche	—	1 20
Schleie	—	1 00
Heie	— 50	—
Milch 1 Liter	— 10	— 12
Petroleum	— 22	— 24
Spiritus	—	— 1
Spiritus (benaturirt)	—	— 40

Täglicher Kalender.

1889.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	—	—
März	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
April	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13

Hierzu Beilage und illustriertes Unterhaltungsbblatt.

Muster

nach allen Gegenden franko.

Zu 4 Mark Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.	Zu 7 Mark 3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift od. klein karirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer u. Winter.
Zu 2 Mark Stoff in gestreift, karirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.	Zu 4 Mark 80 Pf. Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.
Zu 1 Mark Stoff für eine vollkommene, waschächte Weste in lichten und dunkeln Farben.	Zu 6 Mark 60 Pf. Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschächten und sehr dauerhaften Herrenanzug.
Zu 5 Mark 3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in grau, marengo, olive und braun.	Zu 9 Mark 3 1/4 Meter Buxing zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern karirt, glatt und gestreift.
Zu 3 Mark 50 Pf. 2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrs-paletot in den verschiedensten Farben.	Zu 12 Mark 3 Meter kräftigen Buxingstoff für einen soliden praktischen Anzug
Zu 3 Mark 75 Pf. Stoff zu einer Joppe passend, für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und oliv.	Zu 7 Mark 2 1/4 Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.
Zu 10 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.	Zu 16 Mark 50 Pf. Stoff zu einem Festtags-Anzug aus hochfeinem Buxing.
Zu 13 Mark 3 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug; echte wasser-dichte Waare, neueste Erfindung.	Zu 9 Mark 2 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasser-dichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Buxings, Paletostoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Livree-Tuche, Kammgarn-Stoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulkanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht, Loden-Heiseroed- und Havelockstoffe, feinstgraue Tuche, Feuerwehrtuche, Dammentuche in allen Gattungen, Satin, Kreissee u. u. zu en gros Preisen.

Bestellungen werden alle franko ausgeführt.
Muster nach allen Gegenden franko.

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg** (Wimpheimer & Co.)

Der preussische Amtsbezirk.

Vortrag im landwirthschaftlichen Verein Culmsee.

I. Theil.

1. Historische Einleitung.

In unmittelbarem Anschluß an das Edikt vom 9. Oktober 1807, welches die Gutsunterthänigkeit und die Privilegien der Rittergüter in privatrechtlicher Hinsicht aufhob, planten Stein und Hardenberg den Erlass eines Gesetzes, welches die mit dem Besitz eines Ritterguts verknüpften öffentlich rechtlichen Befugnisse, insbesondere auch die gutherrliche Polizeigewalt aufheben sollte.

Die Männer, welche damals die Gesetzgebung nach schönen und edlen Zügen leiteten, waren von der Erkenntnis befeelt, daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruht. Aus dieser Erkenntnis ging die Städteordnung hervor und eine vollendete Reihe gleicher Einrichtungen würde sich neben dieser erheben haben, wenn das Schicksal nicht störend dazwischen getreten wäre. Wie damals die Gutachten des Oberpräsidenten von Vincke und seine klassische Darstellung der inneren Verfassung Großbritanniens, so waren es in unseren Tagen die Schriften Gneiss's über englisches Verwaltungsrecht, besonders seine Geschichte der englischen Kommunalverwaltung, welche den Gedanken anregten, bei der Reorganisation der Verwaltung die Erfahrungen des platten Landes die englische Verwaltungsorganisation zum Muster zu nehmen. Die Verwaltung der lokalen Polizei innerhalb kleiner Bezirke sollte angesehen und unabhängigen Männern übertragen und der Kreis-Verband zum Träger obrigkeitlicher Funktionen gemacht werden, indem man den Kreis-Ausschuß als ein Organ schuf, welchem bedeutende Zweige der allgemeinen Landes-Verwaltung und je nach dem als Verwaltungsinstanz oder als Gerichtshof eine Kontrolle über die örtliche Verwaltung übertragen wurde. Durch seine thatkräftigen Leistungen und durch die Stellung, die er sich im Staatsleben erworben hatte, war der alte preussische Landraths-Kreis dazu berufen als Ausgangspunkt und Haupt-Instanz der neuen obrigkeitlichen Partikular-Verwaltung zu dienen. Der Bau wurde also nicht von unten angefangen, sondern in der Mitte, und mit Recht, denn es handelte sich um keine mechanische Operation, keinen Aufbau todter Massen, sondern um einen organischen Aufbau. Wenn man einen Baum pflanzt, so sorgt man dafür, daß die Wurzeln nach unten und Stamm und Zweige nach oben wachsen. Die Wurzeln, welche das Reformgesetz nach unten entsenden sollte, war die Verbindung des Kreises mit den Kommunen, das Wachstum nach oben sollte sich der Provinz, dem Gesamtstaat entgegenrichten. Um dem Baum das Wurzelschlagen zu ermöglichen, mußte allerdings das Erdreich gelockert werden, der Kreis konnte nur gedeihen, wenn die alte Landgemeinde in etwas reformirt wurde, und das geschah vor Allem durch die Aufhebung der gutherrlichen Polizeigewalt. Der Staat delegirte die obrigkeitliche Partikulargewalt in ihrer Totalität dem Kreise, der Kreis delegirte den Amtsbezirken die Exekution erster Instanz und als Hilfsorgan für das örtliche Bedürfnis sollten die Ortsvorstände fungiren.

Schon der ältere Entwurf der modernen Kreisordnung, das eigenste Werk des um die Einführung der Selbstverwaltung in Preußen so hochverdienten Grafen Eulenburg, welcher in der Landtagsession 1869/70 verathen wurde, stellte sich ungeachtet seines historisch-konservativen Charakters die Aufgabe ein neues in den alten Provinzen bis dahin unbekanntes Zwischenglied zwischen Kreis und Gemeinde zu schaffen. Die örtlichen Polizeibezirke waren größer gedacht, als wir sie heute sehen. An ihrer Spitze sollten Amtshauptleute stehen, welche auf Vorschlag des Kreistags vom Könige ernannt, lediglich die Polizei zu handhaben hatten und durch königliche Verordnung ihres Amtes entbunden werden konnten.

Als persönliche und sachliche Aufsichtsbehörde der Amtshauptleute sollten Kreis-Ausschüsse fungiren, welche wirkliche Ausschüsse aus der Gesamtheit der Vorsteher der Amtsbezirke und Stadtgemeinden waren. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses konnte sich mit diesem Entwurf nicht befreunden und die mit der Vorberatung betraute Kommission schlug vor, analog den Bestimmungen der Städteordnung von 1808 die Amtsbezirke zu Samtgemeinden mit kommunalen Aufgaben zu machen, deren zu Samtgemeinden hervorgegangenen Organen daneben auch die Polizei übertragen werden sollte. Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1871 beruht, soweit sie sich auf diese Verhältnisse bezieht, auf einem Kompromiß zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus. Die Reformvorschläge von 1869 wurden dahin modificirt, daß die Amtsbezirke befähigt wurden einen kommunalen Charakter zu erhalten und deshalb auch räumlich zusammenzueinander zu halten, sowie daß die Vorsteher der Amtsbezirke durch den Oberpräsidenten auf Grund einer von dem Kreistage aufzustellenden Vorschlagsliste ernannt und nur im Wege des ordentlichen Disziplinarverfahrens durch den Kreis-Ausschuß von ihrem Amte entbunden werden sollten. Die Ueberweisung kommunaler Angelegenheiten blieb jedoch der freien Entschließung der zu dem Amtsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke vorbehalten.

2. Bildung der Amtsbezirke.

Die Bildung der Amtsbezirke erfolgte in Ausführung der §§ 47-49 der Kreisordnung nach der Instruktion des Ministers des Innern vom 18. Juni 1873 und diese beruhte in den wichtigsten Punkten auf Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei den Beratungen über den Gesetzentwurf, welche zunächst in das Gesetz selbst aufgenommen, dann aber wegen ihres Charakters als Normativbestimmungen, die mit einer Menge von Vorbehalten und Ausnahmen umgeben waren, den Ausführungs-Verordnungen überlassen wurden.

Nach § 48 der Kreisordnung sollte der Umfang der Bezirke derart bemessen werden, daß die Erfüllung der Aufgaben des Amtsverbandes gesichert, aber auch die Unmittelbarkeit und ehrenamtliche Ausübung der örtlichen Verwaltung nicht erschwert wird. Es soll darauf geachtet werden, daß bestehende Verbände, Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke möglichst nicht zerrissen werden. Die Ausführungs-Instruktion fügt dem hinzu, daß die Maximalzahl der Einwohner des Amtsbezirks im Allgemeinen 3000 nicht überschreiten, die Minimalzahl nicht unter 800 gehen soll und zu den Verbänden, welche thunlichst nicht zerrissen wer-

den sollen, fügt die Ministerial-Instruktion die Graben-, Spritzen- und Armen-Verbände hinzu. Eine zu strenge Befolgung dieser Normen hat zu einer nicht glücklichen Komposition zahlreicher Amtsbezirke geführt, zu Gunsten von Verbindungen, z. B. den Schulverbänden, die keineswegs unauflöslich sind. Ziel zweckmäßiger wäre die Bildung der Amtsbezirke nach rein geometrischen Gesichtspunkten erfolgt, in möglichst kreisrunder Form, statt wie häufig geschehen, linear, hufeisen- oder kreuzförmig. Wie die Sache jetzt liegt, wird oft durch unzweckmäßige Amtsbezirksgrenzen die Verwaltung außerordentlich erschwert, die Wahl sonst geeigneter Persönlichkeiten zu Amtsvorstehern, wenn sie in abgelegenen Zipfeln des Bezirks ihren Wohnsitz haben, so gut wie unmöglich gemacht und endlich auch die Bildung leistungsfähiger Gemeinden durch Verschmelzung der Zwerggemeinden mit benachbarten größeren in die Ferne gerückt. Um die Unzweckmäßigkeit der Bildung des Amtsbezirks nach Schul- und Kirchen-Verbänden zu illustriren, führe ich ein Beispiel aus einem Nachbarreise an, wo eine Gemeinde mit 450 Morgen Fläche und 75 Bewohnern von einer fast gleichnamigen Gemarkung dreieckig umspannt wird und Gehöfte beider Ortshäufen derartig im Gemenge liegen, daß die ersten und letzten Häuser einer Dorfstraße zu der größeren, die in der Mitte liegenden Häuser zu der kleineren Gemeinde gehören. Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Schulsystemen führte dazu, die beiden Ortshäufen verschiedenen Amtsbezirken zuzutheilen. Bei der bald darauf folgenden Umgestaltung der beteiligten Schulbezirke war umgekehrt die Zugehörigkeit zu verschiedenen Amtsbezirken das Hinderniß, welches der Vereinigung der beiden in einander gewürfelten Gemeinden zu einem Schulverbande im Wege stand. Kommt es zu einer schärferen Praxis in der Handhabung der den Verwaltungsorganen durch die Landgemeinde-Verfassung von 1856 gegebenen Befugnisse leistungsschwache Gemeinden im öffentlichen Interesse mit anderen zu vereinigen oder kommt eine neue Landgemeinde-Ordnung zu Stande, welche Samtgemeinden schafft, dann wird wieder die Rücksicht auf die bestehenden Amtsverbände, insbesondere als Bezirke für die Personenstands-Beurkundung eine Vereinigung der naturgemäß zusammengehörigen Gemeinden vereiteln.

3. Der Amtsbezirk als Korporation.

Der heutige Amtsbezirk bildet, wie durch Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts von 1877 endgültig festgestellt worden ist, an sich nur einen Verwaltungsbezirk ohne kommunalen Inhalt und ist als solcher nicht vermögensfähig und der juristischen Person entbehrend. Jedoch für die gemeinsamen Angelegenheiten d. h. Verbandseinrichtungen und die durch übereinstimmenden Beschluß der Gemeinden dem Amtsbezirk überwiesenen Kommunalangelegenheiten stehen dem Amtsbezirk die Rechte einer Korporation zu. Diese ergeben sich aus Th. II, Tit. 6 und 10 des Allg. Landrechts. Sie sind bei den Amtsbezirken noch dadurch eingeschränkt, daß nicht bloß die allgemeine Aufsicht des Staats durch den Landrath ausgeübt wird, sondern auch außerdem für die Siltigkeit verschiedener Rechtsgeschäfte die Zustimmung der Kreis-Korporation erforderlich ist. — Von diesem Rechte, dem Amtsbezirk kommunale Angelegenheiten zu überweisen, ist in unserm Kreise Thorn noch nirgend Gebrauch gemacht worden, kein Amtsbezirk hat den Wegebau, die Armenpflege, die Schulen übernommen, es beschränkt sich daher bei uns vorläufig die Ausübung korporativer Rechte auf die Befugnis, im Interesse der gemeinsamen Verwaltungs-Einrichtungen zu klagen, Verträge abzuschließen und Anleihen zu machen, sowie Grundstücke für Bureau- und Gefängniszwecke zu erwerben. Solange der Amtsbezirk nicht in Folge veränderter, gesetzlicher Bestimmungen oder einer gewissen PreSSION der Staatsbehörde für die ihm angehörenden Gemeinden und Gutsbezirke zu einer Vereinigung wird, welche dem vicinalen Interesse durch gemeinschaftliche Aktion in den Formen gerecht wird, welche die Kreisordnung für ihre kommunale Cooperation vorschreibt, so lange wird der Amtsausschuß nur eine sehr untergeordnete Bedeutung haben.

4. Die Funktionen des Amtsausschusses.

Der heutige Amtsausschuß ist in den bescheidensten Grenzen eine Beschwerde-Instanz. Es kann der Fall vorkommen, daß einer Gemeinde die beanspruchte Mitbenutzung des Amtsgefängnisses verweigert wird, daß Jemand glaubt, zu den Abgaben für den Amtsbezirk zu stark herangezogen zu werden und dergl. Solche Fälle, die gewiß nur außerordentlich selten vorkommen, gehören zur Kompetenz der Amtsausschüsse. Abgesehen von dieser Funktion, stellt sich der Amtsausschuß als ein Parlament en miniature dar, denn er hat die vom Amtsvorsteher vorgeschlagenen Polizei-Verordnungen zu sanktioniren und diese stehen, was ihre Wirksamkeit anbelangt, den Gesetzen gleich. Die Gegenstände, hinsichtlich welcher ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden können, sind in dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. Mai 1850 aufgeführt, über die Form, von deren Beobachtung die Siltigkeit der Polizei-Verordnungen abhängig ist, und über die Art ihrer Verkündung hat die Königl. Regierung in Marienwerder im Amtsblatt von 1873 eine Verfügung erlassen, welche auch in Zimmer „Sammlung von Polizei-Verordnungen für den Regierungsbezirk“ abgedruckt ist, eingehendste Belehrung findet man im I Bande von Brauchitsch „Verwaltungs-Gesetze“ in den Anmerkungen und Zusätzen zum Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung Tit. 6 Polizei-Verordnungsrecht. Es sei hier nur bemerkt, daß die Siltigkeit einer Polizei-Verordnung sich sowohl auf eine Gemeinde, einen einzelnen Gutsbezirk, als auf den ganzen Amtsbezirk erstrecken kann, daß z. B. im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit ebenso gut das Baden in einem einzelnen Dorfteich des Bezirks verboten werden kann wie etwa das Halten weiblicher Bedienung in den sämmtlichen, öffentlichen Lokalen des ganzen Amtsbezirks. — Der Amtsausschuß ist auch in sofern ein kleines Parlament, als er ein beschränktes Budgetrecht besitzt d. h. das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Amtsbezirks festzusetzen.

5. Rassenverwaltung.

Zu der Kasse der Amtsbezirke fließen die Konfiskate und Geldbußen, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. April 1883 betr. den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen vom Amtsvorsteher endgiltig festgesetzt worden sind, d. h. soweit nicht gerichtliche Entscheidung angerufen worden

ist. Brauchitsch irrt in Bezug auf die Konfiskate oder drückt sich wenigstens inkorrekt aus, indem er in einer Bemerkung zur Kreisordnung sagt, darunter sind nach dem jetzigen Ausdruck der Gesetze die „eingezogenen Gelder“ zu verstehen. Eingezogene Gelder giebt es nicht oder nur in einem Fall, dessen Aburtheilung der Amtsvorsteher wohl stets der Staatsanwaltschaft überlassen wird, wenn nämlich bei Veranstaltung von Glücksspielen auf die Einziehung der auf dem Spieltisch befindlichen Gelder erkannt wird. Es können sonst nur Gegenstände konfisziert werden, welche durch eine Uebertretung entstanden sind oder welche zur Begehung einer Uebertretung bestimmt sind in den durch Special-Gesetze und Verordnungen besonders bezeichneten Fällen. Solche Fälle sind die in dem Strafgesetzbuch § 360, § 367 und § 369 aufgeführten, von welchen besonders der letztere, nach welchem Waagen, Maße und Gewichte, welche den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen, zu konfiszieren sind, alljährlich bei den Gewichtskontrollen zur Anwendung zu kommen pflegt. Außerdem kommen Konfiskationen am häufigsten vor bei Uebertretungen des Fischereis-, des Feldpolizei- und des Nahrungsmittelgesetzes. Es ist eine in jedem Einzelfall nach den Umständen zu lösende Frage, ob die Konfiskation nur als Strafe anzusehen ist oder gleichzeitig als sicherheitspolizeiliche Maßregel. Es bleibt in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen dem Urtheil des Amtsvorstehers überlassen, ob der konfiszierte Gegenstand zu vernichten ist, wie etwa verdorbene Schwären oder soweit zu zerstören, daß er nicht mehr in gemeinschädlicher Weise benutzbar ist: z. B. Gewichte, Fischnetze, oder endlich einfach zu Gunsten des Amtsbezirks zu verkaufen z. B. Aelte, Spaten. Der Verkauf kann nicht anders als in öffentlichen Terminen nach den Vorschriften der Verordnung vom 7. September 1879 über das Verwaltungs-Zwangsverfahren erfolgen.

In Bezug auf die Geldbußen ist zu bemerken, daß der Amtsvorsteher im Allgemeinen ein Strafrecht bis zu 30 Mark Geldbuße besitzt und von diesem Gebrauch machen kann wenn er keine höhere Strafe für angemessen hält, daß er jedoch in verschiedenen Gebieten zum Erlass von Strafverfügungen nicht berechtigt ist, besonders bei Chauffee-, Jagd-Kontravention, bei Uebertretungen des Viehfluchtgesetzes und Verstoßen gegen das Bahn-Polizeireglement. Bei uns, wo der Schiedsmannsbezirk mit dem Amtsbezirk zusammenfällt, sind auch die vom Schiedsmann festgesetzten Strafen an die Amtskasse abzuliefern, dagegen ist in Ansehung gewisser Uebertretungen bestimmt, daß die Strafen in andere Klassen fließen; hierher gehören insbesondere die Strafen wegen Schul-Veräußerung und nach § 5 des Gesetzes vom 4. April 1854 die Strafen wegen Verletzungen der Dienstpflcht des Befindens und der Arbeiter, die Strafgehälter und Konfiskate gebühren stets derjenigen Behörde, welche die Strafe verfügt hat. Unter allen Umständen fließen zu den Amtskassen die Executio-Geldbußen, welche der Amtsvorsteher nach § 132 der Landes-Verwaltungs-Gesetze zur Durchsetzung seiner durch gesetzliche Befugnis gerechtfertigten Anordnungen in Höhe von 60 Mk. verhängen kann.

Während alle diese Einnahmen, welche sich als Nutzungen der Polizei-Verwaltung darstellen, zufälliger Natur und ihrem Betrage noch unerheblich sind, bildet die eigentliche finanzielle Grundlage der Amtsverwaltung eine Beihilfe des Kreises. Diese Beihilfe wird nicht von dem Kreise selbst ausbezahlt, sondern aus den Fonds bestritten, welche gemäß § 70 I der Kreisordnung und § 1 Abs. II des Gesetzes vom 30. April 1873 aus den Einnahmen des Staatshaushalts dem Kreise überwiesen werden. Ein wie großer Antheil an dieser Dotation auf die Verwaltung des Kreis-Ausschusses und ein wie großer auf die Amtsverwaltung zu verwenden ist, bleibt der Beschlußfassung des Kreistages überlassen. Im Großen und Ganzen sind die Beträge so bemessen, daß die gesammten Kosten der Amtsverwaltung daraus bestritten werden können, und vereinzelt hört man davon, daß von den beteiligten Gutsbezirken und Gemeinden Beiträge zu den Amtskosten erhoben werden. Diese Beiträge sind von dem Amtsausschuß nach dem für die Kreisabgaben festgesetzten Maßstabe zu erheben. Es können sich aber auch die Beteiligten d. h. sämmtliche im Amtsausschuß vertretenen Gemeinden und Güter über die Aufbringung nach einem anderen Maßstab einigen. Sie sind als Kommunallasten aufzufassen, und es ist daher ein Zurückgreifen auf die Gutsinsassen ebenförmig zulässig als die Abwälzung anderer öffentlicher Lasten, welche der Gutsbezirk zu tragen hat. Dieses jus repartitionis est collertandi kennt für den Gutsbezirk nur das Gesetz über die Kriegslasten und das Ausführungsgesetz über die Armenpflege von 1871. Kreisabgaben, Schulunterhaltungskosten und die Wegebaupflicht im Gebiet des Westpreussischen Landrechts sind dagegen keine Gemeindelasten.

Zahlt der Amtsbezirk keine Beiträge, so hat der Amtsvorsteher das Recht, die Einnahmen nach Belieben für die Zwecke der Amtsverwaltung zu verwenden, denn nach § 52 der R.-O. hat der Amtsausschuß in Bezug auf die Ausgaben, welche aus der Staatsdotation resp. den Strafgehältern und dem Erlös aus den Konfiskationen bestritten werden, nur das Recht der Kontrolle. Die Kontrolle ist das Recht darüber zu wachen, daß das Rassen- und Rechnungswesen ordnungsmäßig besorgt wird, daß die Ausgaben nur für Zwecke erfolgen, welche innerhalb des Rahmens der Verwaltung des Amtsbezirks liegen und daß nicht Ausgaben, welche der Amtsvorsteher aus dem ihm zustehenden Pauschquantum zu leisten hat, besonders liquidirt werden. In einem Amtsbezirk, in welchem Amtsbeiträge nicht erhoben werden, könnte beispielsweise der Amtsvorsteher die Höhe des Amtsdieners-Gehalts selbstständig festsetzen oder eine Handbibliothek für das Bureau anschaffen, ohne daß der Amtsausschuß das Recht hätte, die Ausgaben zu bemängeln. In einem solchen Amtsbezirk ohne Amtsteuern genügt eine allgemeine Rechnungslegung über das Rassenwesen, ist jedoch ein Zuschuß der Gemeinden zu den Amtskosten erforderlich, so ist eine Rassen-Verwaltung nach Maßgabe eines besonderen Amts-Stats nicht zu umgehen, denn unzufolgehaft setzt § 72 der Kreis-Ordnung die Wirtschaft nach einem Voranschlag voraus. Der § ordnet nämlich an, daß der Landrath die Eintragung in den Etat resp. die Feststellung der außerordentlichen Ausgaben zu verfügen hat, falls der Amtsverband es verfaßt die ihm gesetzlich obliegenden Leistungen auf den

Haushalts-Etat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen. Darüber, daß eine regelmäßige Rechnungslegung gegenüber dem Amtsausschuß stattfindet, hat der Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses zu wachen.

Die Kosten der Amts-Verwaltung, welche den vorher besprochenen Einnahmen gegenüberstehen, sind theils persönlicher, theils sächlicher Natur. Die persönlichen können das Gehalt des Amtsekretärs, Rentanten, Amtsdieners betreffen, vor Allem gehört dazu die Unkostenentschädigung des Amtsvorstehers. An sächlichen Kosten sind in dem Ministerial-Reskript von 10. Juni 1873 als in Betracht kommend aufgeführt: Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Gefängnislokalitäten, Licht, Heizung, Schreibutensilien und Porto. Der Minister setzt aber voraus, daß die Amtsunkosten-Entscheidung der Amtsvorsteher derart bemessen wird, daß der Amtsvorsteher aus derselben alle diese sächlichen Kosten sowie die persönlichen für Schreibhilfe, den Amtsdieners und die eigenen Dienststreifen aus derselben befreit.

Die Höhe der Amtsunkosten-Entscheidung ist nach § 69 der Kreisordnung vom Kreis-Ausschuß als ein Pauschquantum festzusetzen, über welches Rechnung zu legen der Amtsvorsteher nicht verbunden ist. Eine Revision dieser als Pauschquantum gewährten Sätze ist zulässig, jedoch dürfen sie während der 6-jährigen Dauer der Amtsperiode eines Amtsvorstehers nicht herabgesetzt werden, falls nicht die objektiven Verhältnisse des Amtes eine Aenderung erfahren haben, wie z. B. durch Abtrennung einzelner Gemeinden. Der Kreis-Ausschuß hat gleichzeitig das Recht, anzuordnen, welche Ausgaben der Amtsvorsteher auf seine Unkostenentscheidung zu übernehmen hat. Gegen die Beschlüsse des Kreis-Ausschusses über die Höhe der Unkosten-Entscheidung und über die Bedeutung des Pauschquantums in Bezug auf die dafür geforderten Leistungen steht dem Amtsausschuß die Beschwerde beim Bezirks-Ausschuß zu. Wenn der Kreis-Ausschuß nur die Höhe des Pauschquantums festsetzt, nicht aber bestimmt, was daraus zu befreiten ist, so kann zu einer solchen Beschwerde niemals Anlaß vorliegen, da alsdann der Amtsausschuß völlig freie Hand hat, viel oder wenig vom Amtsvorsteher für das Pauschquantum zu beanspruchen. Der Thornener Kreis-Ausschuß hat ein für alle Mal im Jahre 1874 die Unkosten-Entscheidung auf eine Summe festgesetzt, welche etwas weniger als die Hälfte der Beihilfe aus der Dotation beträgt. Aus der niedrigen Ziffer dieses Pauschquantums von 1874 ist zu entnehmen, daß der Kreis-Ausschuß Thorn den Amtsausschüssen überlassen wollte, die Leistungen aus dem Pauschquantum zu bestimmen, daß er aber voraussetzte, daß der größere Theil der Amtsunkosten vom Amtsausschuß in besonderen Etatspositionen bewilligt werden würde, denn die Amtskasse hat nicht die Bestimmung einer Sparbüchse.

Eine Erhöhung des Pauschquantums durch den Amtsausschuß ist selbstredend nicht zulässig. Ebenso wenig würde

eine Einigung zwischen Amtsvorsteher und Amtsausschuß angängig sein, die dahin geht, daß der erstere sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Kosten der Amts-Verwaltung übernimmt und dagegen auf jeden Zuschuß der Gemeinden und Gutsbezirke verzichtet, denn dieses Abkommen bedeutet weiter nichts als eine Erhöhung des Pauschquantums. Wollte ein Amtsausschuß ein derartiges Arrangement herbeiführen, so müßte er bei dem Kreis-Ausschuß den Antrag stellen, daß dieser das Pauschquantum für den Bezirk in Höhe der ganzen Beihilfe festsetzt. Den Amtsvorsteher von einer Buchung der Kreisbeiträge und sonstigen Einnahmen aus Strafgebern und Konfiskaten, sowie von der Beschaffung von Einnahme- und Ausgabe-Belägen zu entbinden, würde auch in diesem Fall nicht zulässig sein, es würden die Ausgaben-Beläge dann der Regel nach nur aus Quittungen der Amtsvorsteher über das erhaltene Pauschquantum bestehen und würde sich aus den Polizei-Einnahmen ein kleiner Fonds bilden, welchem für Verwaltungszwecke keine Ausgaben gegenüberstünden und welcher daher für milthätige, gemeinnützige und patriotische Zwecke disponibel wäre.

Mannigfaltiges.

(Ueber den Pagendienst am preussischen Hofe) schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus Berlin: In dem Ceremoniel der europäischen Höfe hat sich seit Jahrhunderten äußerlich nicht viel geändert; der Prunk, die Formen, die Titulaturen sind dieselben geblieben. Auch der Page, diese poetische Figur des Mittelalters, trägt noch die Schleppe der Königin. Ein eigentliches Pagenkorps giebt es am preussischen Hofe aber schon seit einem Jahrhundert nicht mehr. Zu den großen Hoffestlichkeiten werden die Pagen aus dem Kadettenkorps genommen, und wenn im Schlosse die Lichter ausgelöscht sind, kehren die Pagen wieder nach Lichterfelde zurück. Die Ernennung der Pagen findet in jedem Sommer statt, und zwar werden nur diejenigen Kadetten, welche das Fähnrichsexamen schon gemacht haben, also die Selektaner, hierzu vorgeschlagen; nur wenn bei besonders großartigen Festlichkeiten eine größere Anzahl gebraucht wird, werden auch Primaner herangezogen. Die Ehre, Page zu werden, ist noch eine Prerogative des Adels. Man unterscheidet zwischen Leib- und Hofspagen, von denen die ersteren zum persönlichen Dienst bestimmt sind, während die letzteren zu Spalierbildungen und zum Vortritt benutzt werden. Die Mitglieder des preussischen Hofes wählen die Leibpagen selbst nach einer ihnen zu diesem Zwecke vorzulegenden Liste. Kaiser Wilhelm I. wählte gewöhnlich Söhne ihm bekannter, verdienter Offiziere oder höherer Staatsbeamten, während Kaiserin Augusta mit Vorliebe die Träger der vornehmsten aristokratischen Namen zu ihrem Dienste heranzog. Leibpagen Kaiser Wilhelm's II. sind zur Zeit Julius v. Bezwarzowsky und Otto v. Kengerke, der Kaiserin Augusta Viktoria: Alexis von Richter und Otto von

Gerlach. Der Dienst der Leibpagen besteht vorzugsweise im Schleppentragen und Serviren. Beides erfordert große Geschicklichkeit. Werden die Pagen im Frühjahr entlassen, so erhalten sie irgend ein kostbares Andenken.

(Die Eisfelder im schwarzen Meere) sind im stetigen Zunehmen und erstrecken sich jetzt ununterbrochen von der Donaumündung bis zum Isthmus von Persep. Dabei gehen sie so weit hinaus, daß ungefähr 300 englische Meilen fest zu zerfrieren sind. Seit 33 Tagen hat sich in Odessa das Thermometer nicht mehr über den Gefrierpunkt erhoben. Im Hafen von Odessa ist das Eis neun Schuh dick.

(Vier Gebote.) Vor etwa zweihundert Jahren gebot ein hochweiser Rath zu Dubenarde in Flandern seinen Bürgern, daß niemand Abends nach 8 Uhr ohne Laterne über die Gasse gehen sollte; wer dawiderhandle, müsse eine Strafe von 10 Gulden zahlen. Die Bürger murkteu, jedoch keiner wagte das Gesetz zu übertreten; nach gemeinsamer Verabredung trug ein jeder, der spät ausging, wohl eine Laterne, jedoch kein Licht darin. Da befaß der Rath zum anderen Male, es sollte ein jeder ein Licht in der Laterne tragen. Wiederum waren die Verwarnten gehorlich; sie trugen eine Laterne mit einem Licht darin, das aber nicht brannte. Hierdurch wurde der Rath gezwungen, zum dritten Male bei doppelter Strafe zu befehlen, daß jeder ein brennendes Licht in der Laterne tragen solle. Die Bürger gehorchten nun zwar diesem Befehl, trugen aber die Laternen sammt dem darin brennenden Lichte unter dem Mantel. Hierauf erfolgte dann das vierte Gebot der ärgerlich ihre Allongeperrücken schüttelnden hochweisen Herren: „Man solle die Laterne frei, öffentlich und unverdeckt mit dem brennenden Lichte tragen“ — und nun erst war den schalkhaften Bürgern das Handwerk gelegt.

(Unheilbar.) Einer der berühmtesten Pariser Ärzte des vorigen Jahrhunderts erhielt eines Tages, so wird jetzt erzählt, den Besuch eines Mannes, der die Hilfe seiner Kunst gegen ein besonders hartnäckiges Uebel ansprach. Auf die Frage, was es mit diesem Leiden für eine Bewandniß habe, erwiderte der Unbekannte, seine Krankheit sei eine tiefe Schwermuth, welche ihm das Leben unerträglich mache. — „Sie müssen guten Wein trinken,“ sagte der Arzt. — „Ich habe in meinen Kellern die besten und feinsten Weine aller Länder,“ entgegnete der Kranke, „allein sie verschrecken meine Traurigkeit nicht.“ — „So reisen Sie.“ — „Ich habe ganz Europa durchreist, allein immer hat mich die Schwermuth begleitet.“ — „Hm! das ist ein bedenklicher Fall. Es giebt jedoch ein Mittel: gehen Sie regelmäßig in's italienische Theater, wenn Carlin spielt; sein Humor ist unerschöpflich und seine Lustigkeit ansteckend.“ — „Ach, lieber Herr,“ antwortete der Kranke mit einem tiefen Seufzer, „ich sehe wohl, daß meine Traurigkeit nicht zu heilen ist; ich bin selbst Carlin!“

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Schirpitz.

Am 6. Februar 1889 von Vormittags 11 Uhr ab sollen in dem Gasthause des Herrn Ferrari zu Podgorz folgende Kiefernhölzer:

- a) Aus dem Schutzbezirk Karsthan: Jag. 5a: 7 rm Knüppel II., 2 rm Keifig I., 2 rm Stubben II. Kl.; Jag. 7c: 76 Stück Bauholz III.—V. Kl.; Jag. 16: 30 Stück Bauholz III.—V. Kl., 300 Stück Bohlstämmen; Jag. 17a: 250 Stück Bohlstämmen, 210 rm Stubben I. Kl.
- b) Aus dem Schutzbezirk Rudat: Jag. 57: 840 Stangen III., 300 Stangen IV. Kl.; Jag. 82a: 40 rm Kloben, 4 rm Spaltknüppel, 3 rm Keifer I. Kl.; Jag. 81a: 13 Stück Bauholz III.—V. Kl.; Jag. 80b: 33 Stück Bauholz III.—V. Kl.; Jag. 84b: 311 Stück Bauholz III.—V. Kl., 29 Bohlstämmen, 1 Stange I. Kl.
- c) Aus dem Schutzbezirk Lagan: Jag. 201: 201 Stück Bauholz III.—V. Kl., 152 Stück Bohlstämmen, 27 Stangen I. u. II. Kl., 300 rm Kloben, 80 rm Knüppel I., 100 rm Stubben I. Kl. Der Schlag ist ca. 0,3 km von dem Lehmieswege (Dziwal-Beg) und 1 km von der Chaussee Thorn-Argenau entfernt. Jag. 145b: 194 Stück Bauholz, 131,56 fm, 6 Stück Bohlstämmen, 226 rm Kloben, 26 rm Knüppel Ia., 86 rm Stubben I. Kl. Der Schlag ist ca. 0,4 km von dem Lehmieswege (Grabia'er Grenze-Glinke) und 1 km von der Chaussee Thorn-Argenau entfernt. Jag. 206ab: 92 Stück Bauholz III.—V. Kl. (Das Holz lagert bei Glinke unmittelbar an der Chaussee Thorn-Argenau.) Ferner Totalität: 436 rm Kloben, 300 rm Spaltknüppel, 189 rm Keifer I. Kl.
- d) Aus dem Schutzbezirk Schirpitz: Jag. 236: ca. 10 Bohlstämmen, 100 Stangen II., 80 Stangen III. Kl., 110 rm Kloben, 69 rm Stubben I. Kl. Der Schlag liegt an einer Lehmiesstraße und 0,5 km von der Thorn-Bromberger Chaussee entfernt. Ferner Totalität: 362 rm Kloben, 200 rm Spaltknüppel, 30 rm Rundknüppel (Pfahlholz), 25 rm Keifer I., 1400 rm Keifer III. Kl. (Strauchhaufen)

öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgetreten werden. Die betreffenden Förster erteilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft. Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rentanten geleistet. Schirpitz den 31. Januar 1889.

Der Oberförster.
(gez.) Gensert.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Kirschgrund.

Am 8. Februar 1889 von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Beutling'schen Gasthause in Groß-Neudorf:

- 1. Aus dem Verkauf Elsendorf:
 - Jagen 18: 250 Stück Kiefern-Rundholz V. Kl.
 - 10 " " " " IV. "
 - 36: 49 " " " " V. "
 - 18 " " " " IV. "
 - 70: 207 " " " " V. "
 - 73: 111 " " " " V. "
 - 3 " " Kiefern-Bohlstämmen.
- 2. Aus dem Verkauf Neudorf:
 - Jagen 101: 9 Stück Kiefern-Bohlstämmen und aus dem Trodenhiebe: 6 Stück Kiefern-Rundholz II.—IV. Kl., sowie Kiefern-Kloben- und Knüppelholz aus dem Einschlage sämtlicher Beläufe

öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgetreten werden. Die betreffenden Förster erteilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft. Eichenau den 1. Februar 1889.

Der Oberförster.
von Alt-Stutterheim.

Zur Ball-Saison

empfehle in großer Auswahl

halbseidene Handschuhe in allen Lichtfarben Paar 50 Pf., reinseidene Handschuhe, weiße und hellfarbige Glaceehandschuhe für Damen und Herren, Strümpfe in sämtlichen Lichtfarben, Boulants auf Lüll und Battist gestickt, Spitzen in allen Breiten stets auf Lager, farbige Bänder, Blumen, Federn in größter Auswahl am Plage.

Gleichzeitig empfehle zu Maskenbällen Gold- und Silberband, Glittern, Gold- und Silberfransen, Gold- und Silberquasten, Gold- und Silberspitzen etc. Atlas prima Qualität in sämtlichen Lichtfarben Meter 1 Mk. 20 Pf.

Julius Gembicki,

Breitestr. 83.

Reine Vanille-Bruch-Chocolade per Pfund Mark 1,00.
Reine Vanille-Krümel-Chocolade per Pfund Mark 1,00.
Chocoladen-Suppenmehle p. Pfund 60, 70, 80 u. 100 Pf.
Holländische u. Deutsche Cacaos von Mark 2,40 bis 3,00 per Pfund offerirt
Die erste Wiener Dampf-Caffee-Rösterei Neustädt. Markt Nr. 257.

Für Zahleleidende! Schmerzlose Zahnoperationen durch locale Anaesthetie. Künstliche Zähne und Plomben. Specialität: Goldfüllungen. Grün, in Belgien approb. Breitestr. 83.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben. Alex Loewenson, Culmerstr. 306/7.

Medicinal-Ungarweine

Unter fortlaufender Kontrolle von Dr. C. Bischoff Berlin. Direct von der Ungar Wein-Export-Gesellschaft in Baden-Wien durch die berühmtesten Aerzte als bestes Stärkungsmittel für Kranke und Kinder empfohlen. Durch den sehr billigen Preis als tägliches Stärkungsmittel und als Dessertwein zu gebrauchen. Verkauf zu Original-Preisen bei M. Raschkowski, Thorn. Erste Wiener Caffee-Lagerei, Neustädtischer Markt Nr. 257.



Künstliche Zähne werden naturgetreu, schmerzlos eingefügt. Zahnschmerz sofort entfernt, angefochtene Zähne plombirt u. s. w.

K. Smieszek, Dentist, Neust. Markt 257 neben der Apotheke.

Brustleiden

Jed. Art, selbst vorgeschr. Schwinds., veralt. Bronchialkat., Blutspeuken u. Asthma, kön. d. m. in schw. Lungenkrankh. am eig. Körper erprobte Kur radik. geholt w., das beweis. m. sich stet. mehr. glänz., behördl. gepfl. Erfolge. Beschreib. d. Leidens u. Angabe, ob Füße kalt, an P. Weidhaas, Dresden. Auf Wunsch Besuch.

Aufruf

Behörden, Geschäftsleute, Jedermann erhält sofort frei zugesandt Prospekt etc. der neuesten, billigen, soliden Schreib- u. Copir-Maschinen. Otto Steuer, Berlin SW., Friedrichstr. 243. Wer billig sein Geschäft in Schnitt- und Kurzwaaren sowie fertiger Garderobe verkaufen will oder ein ähnliches Geschäft nachweist, erhält eine gute Provision. Offerten unter Nr. 306 durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Hochfeines Malz-Extrakt-Bier empfiehlt in Gebinden und Flaschen B. Zedler.

C. Koch & Co.

50., Berlin, Elisabethufer 42, empfehlen Bierde, Vieh-, Hundeschere, thierärztliche, landwirtschaftl. Instrumente, sowie ihre Dampfschleiferei für sämtliche Scheren und Instrumente. Illustr. Preislisten franko und gratis.

Goldene und silberne Medaillen für vorzügl. Leistungen.

Fr. Hege

Schwedenstr. 26. Bromberg Schwedenstr. 26.
Möbelfabrik mit Dampftrieb
empfehlte
Ausstattungen u. Wohnungs-Einrichtungen
von den einfachsten gefälligen Formen bis zu den reichsten Ausführungen.
Polstersachen und Dekorationen nach neuesten Entwürfen.
Teppiche. Gardinen. Stores. Portièren.
Billigste Preise. Solideste Arbeit.
Frachtfrei Thorn.